



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 27. Januar 2012

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 8. Februar 2012, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** sowie am **Mittwoch, den 15. Februar 2012, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Daniel Goepfert

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
3.	Ratschlag zu einem Grossratsbeschluss betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB der GO</i>	Ratsbüro	PD	12.0123.01
4.	Ersatzwahlen einer Richterin / eines Richters des Zivilgerichts sowie von vier Richterinnen/Richtern des Strafgerichts vom 5. Februar 2012 (für den Rest der Amtsperiode 2010 - 2015); Stille Wahl - <i>Antrag auf Validierung</i>	Ratsbüro		11.2165.01
5.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!"		JSD	11.1569.01
6.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Lebendige Kulturstadt für alle!"		JSD	11.1570.01
7.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Änderung des Bürgerrechtsgesetzes - <i>Mündliche Berichterstattung zur Zweiten Lesung</i>	JSSK	JSD	08.2131.03
8.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission sowie Mitbericht der Finanzkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2012 und 2013	GSK FKom	GD	11.1063.02
9.	Ratschlag zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung	WAK	WSU	11.1835.01
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ersatzneubau Krematorium Friedhof Hörnli	BRK	BVD	11.1487.02

11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Öffnung des Kasernenareals, Kreditbegehren für den Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie zu fünf Anzügen	BRK BKK	BVD PD	11.1009.02 06.5360.04 06.5359.04 06.5357.04 06.5361.04 00.6444.06
12.	Schreiben des Regierungsrates über das weitere Vorgehen der Kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" - <i>Entscheid über das weitere Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit</i>		PD	11.1380.02
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 11.1637.01 betreffend Wiesenplatz. Ausführungsprojektierung / Realisierung behindertengerechter Tramhaltestellen und Schaffung eines Quartierplatzes sowie zu einem Anzug	UVEK	BVD	11.1637.02 06.5282.05
14.	Ausgabenbericht Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus für 2012-2016	FKom	ED	11.2000.01
Neue Vorstösse				
15.	Neue Interpellationen. Behandlung am 8. Februar 2012, 15.00 Uhr			
16.	Motionen 1 - 6 (siehe Seiten 12 bis 14)			
1.	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Bezugsdauer der AHV-Überbrückungsrente			11.5312.01
2.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend versicherungstechnische Kürzungen bei vorzeitiger Alterspensionierung in der Pensionskasse Basel-Stadt			11.5313.01
3.	Christophe Haller und Konsorten betreffend standortfördernde und attraktive Besteuerung von Holdinggesellschaften			11.5339.01
4.	Daniel Stolz und Konsorten betreffend unbeschränkte steuerliche Abzugsfähigkeit von Bildungskosten			11.5340.01
5.	Urs Schweizer und Konsorten betreffend Förderung des Forschungsplatzes Basel durch bessere Anreize für Forschung und Entwicklung			11.5341.01
6.	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes			11.5342.01
17.	Anzüge 1 - 12 (siehe Seiten 16 bis 20)			
1.	Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht			11.5306.01
2.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der Pensionskasse Basel-Stadt auf das Beitragsprimat			11.5314.01
3.	Patrick Hafner betreffend Aschenbecher im öffentlichen Raum			11.5323.01
4.	Bruno Jagher betreffend Spielplatz auf Parzelle 9256 an der Wasserturmpromenade			11.5325.01
5.	Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Stärkung der IPK FHNW			11.5327.01
6.	Christoph Wydler und Konsorten betreffend zusätzliche Grünphasen für geradeaus fahrende Velos			11.5328.01
7.	Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt			11.5331.01
8.	Christoph Wydler und Konsorten betreffend Fahrplanverbesserungen der Regio-S-Bahn-Linie S6			11.5333.01

9.	Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Verfahren von Interpellationen		11.5334.01
10.	Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung		11.5335.01
11.	Christian Egeler und Konsorten betreffend Berücksichtigung externer Effekte bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum		11.5336.01
12.	Baschi Dürr und Konsorten betreffend Abzugsfähigkeit politischer Arbeit vom Steuerbetrag		11.5337.01
18.	Antrag Thomas Mall und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie (siehe Seite 11)		11.5324.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
19.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten zur Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat	Ratsbüro	11.5071.02
20.	Schreiben der Regiokommission zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region	RegioKo	09.5226.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Heidi Mück betreffend Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen an einer Mehrzahl der WBS-E-Zug-Klassen	ED	11.5318.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Annemarie Pfeifer betreffend Stipendien statt Sozialhilfe für junge Auszubildende	ED	12.5008.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines wirklichen Volksschulabschlusses im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz	ED	09.5294.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend frühzeitigere Kindergartenzuteilung und entsprechende Mitteilung an die Eltern	ED	09.5295.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Patrizia Bernasconi betreffend Auswirkungen des steuerbefreiten Bausparens auf die kantonalen Finanzen	FD	12.5005.02
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton	FD	11.5182.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend Kooperationsbericht BS/BL	FD	06.5075.03
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Vereinbarkeit Job und Elder Care	FD	09.5328.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären sowie Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern	FD	04.7962.04 07.5122.04
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Urs Schweizer betreffend offensivere Standortförderung durch BaselArea	WSU	11.5343.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Jürg Meyer betreffend Unterbringungsnot der neu ankommenden Flüchtlinge im Empfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut	WSU	11.5348.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Senkung der CO2-Emissionen beim Individualverkehr durch staatliche Anreizsetzungen	WSU	09.5134.02

33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone	WSU	09.5270.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona	WSU	07.5163.03
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Eduard Rutschmann betreffend Verkehrschaos nach der Fertigstellung der Zollfreistrasse?	BVD	11.5344.02
36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solaranlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden	BVD	11.5143.02
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für ein verdichtetes Bauen und energetischer Sanierung der Bausubstanz	BVD	11.5144.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Eveline Rommerskirchen betreffend eine Bereinigung der Pausenhofsituation auf dem Kohlenberg	BVD	09.5349.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend erhöhter Querungssicherheit für Velofahrende über die Basel-, resp. Äussere Baselstrasse in Riehen	BVD	09.5161.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin	GD	07.5254.03
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten für den Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter	GD	09.5331.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Patrick Hafner betreffend Sicherheit im Gundeldinger Quartier	JSD	12.5006.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend die "Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852"	JSD	10.5067.03

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

04.7962.04	29	09.5270.02	33	11.1063.02	8	11.2165.01	4	11.5348.02	31
06.5075.03	27	09.5294.02	23	11.1380.02	12	11.5071.02	19	12.0123.01	3
07.5163.03	34	09.5295.02	24	11.1487.02	10	11.5143.02	36	12.5005.02	25
07.5254.03	40	09.5328.02	28	11.1569.01	5	11.5144.02	37	12.5006.02	42
08.2131.03	7	09.5331.02	41	11.1570.01	6	11.5182.02	26	12.5008.02	22
09.5134.02	32	09.5349.02	38	11.1637.02	13	11.5318.02	21		
09.5161.02	39	10.5067.03	43	11.1835.01	9	11.5343.02	30		
09.5226.02	20	11.1009.02	11	11.2000.01	14	11.5344.02	35		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Kommissionsberichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Ratschlag zu einem Grossratsbeschluss betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB der GO</i>	Ratsbüro	PD	12.0123.01
2. Ersatzwahlen einer Richterin / eines Richters des Zivilgerichts sowie von vier Richterinnen/Richtern des Strafgerichts vom 5. Februar 2012 (für den Rest der Amtsperiode 2010 - 2015); Stille Wahl - Antrag auf Validierung	Ratsbüro	PD	11.2165.01
3. Schreiben des Regierungsrates über das weitere Vorgehen der Kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" - <i>Entscheid über das weitere Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit</i>		PD	11.1380.02
4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission sowie Mitbericht der Finanzkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2012 und 2013	GSK FKom	GD	11.1063.02
5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Öffnung des Kasernenareals, Kreditbegehren für den Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie zu fünf Anzügen	BRK BKK	BVD	11.1009.02 06.5360.04 06.5359.04 06.5457.04 06.5361.04 00.6444.06
6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ersatzneubau Krematorium Friedhof Hörnli	BRK	BVD	11.1487.02
7. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten zur Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat	Ratsbüro		11.5071.02
8. Schreiben der Regiokommission zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region	RegioKo		09.5226.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Vereinbarkeit Job und Elder Care		FD	09.5328.02
10. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären sowie Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern		FD	04.7962.04 07.5122.04
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend frühzeitigere Kindergartenzuteilung und entsprechende Mitteilung an die Eltern		ED	09.5295.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend erhöhter Querungssicherheit für Velofahrende über die Basel-, resp. Äussere Baselstrasse in Riehen		BVD	09.5161.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
13. Ratschlag Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	WAK	ED	11.2094.01
14. Ratschlag Bebauungsplan "Rheinfront" (Areal Novartis Pharma AG). Festsetzung eines Bebauungsplans für die neue Rheinfront des Novartis Campus mit Fokus auf das Hochhausprojekt Asklepios 8	BRK	BVD	11.2099.01
15. Petition P292 "Für Gratis Monatskarten im Parkhaus Sporthalle St. Jakob für unsere Trainer!"	PetKo		12.5012.01
16. Ausgabenbericht Velo-City-Kongress 2015. Bewerbung der Stadt Basel als Veranstaltungsort	FKom	BVD	11.2118.01
17. Ratschlag betreffend Erweiterung der Informations- und Kommunikationstechnologien an der Volksschule Basel-Stadt (ICT@BS)	FKom	ED	11.1929.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

18.	Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes über die Basler Kantonalbank zur Anpassung an die regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance			12.5019.01
19.	Anzüge:			
1.	André Auderset und Konsorten betreffend Problemerkfassung bei der Kleinbasler Bevölkerung			12.5013.01
2.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für die Basler Kantonalbank			12.5014.01
3.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend neue Fussgänger-/Velounterführung Bahnhof SBB			12.5015.01
4.	Atila Toptas und Konsorten betreffend einer einheitlichen Farbe für die Taxis			12.5016.01
5.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Einbezug von Bedürfnissen der betroffenen Quartierbevölkerung und Vereine im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung und deren Neu- und Umbauten			12.5017.01
6.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderungen des Basler Kantonalbankgesetzes bezüglich einer Klärung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen			12.5018.01
7.	Christoph Wydler und Konsorten betreffend sicher leben und wohnen in Basel-Stadt			12.5026.01
20.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse" sowie zum Ratschlag und Entwurf zu einem im Sinne der unformulierten Initiative ausgearbeiteten Gesetz über die Basler Herbstmesse	WAK	PD	07.0720.05 11.1003.02
21.	Bericht der Mehrheit sowie Bericht der Kommissionsminderheit der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen	WAK	FD	11.1520.02
22.	Bestätigungen von Bürgeraufnahmen		JSD	12.0005.01 12.0006.01
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Quartierbegehung mit und für Seniorinnen und Senioren		PD	09.5329.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit potentiellen Partnerkantonen zur Bildung eines politischen Raumes bzw. eines Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz		WSU	09.5218.02

Kenntnisnahme

25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen (stehen lassen)		BVD	09.5110.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen (stehen lassen)		BVD	08.5109.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Kollektivunterschrift		FD	11.5273.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner betreffend das Betreuungsangebot für Kinder mit Behinderung während den Schulferien		ED	11.5303.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Elisabeth Ackermann betreffend Verkehrserziehung im Kindergarten		ED	11.5279.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Senkung der CO2-Emissionen beim Individualverkehr durch staatliche Anreizsetzungen (7. Dezember 2011)	WSU	09.5134.02
2.	Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Heidi Mück betreffend Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen an einer Mehrzahl der WBS-E-Zug-Klassen (11. Januar 2012)	ED	11.5318.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone (11. Januar 2012)	WSU	09.5270.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin (11. Januar 2012)	GD	07.5254.03
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten für den Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter (11. Januar 2012)	GD	09.5331.02
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solaranlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden (11. Januar 2012)	BVD	11.5143.02
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für ein verdichtetes Bauen und energetischer Sanierung der Bausubstanz (11. Januar 2012)	BVD	11.5144.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend die "Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852" (11. Januar 2012)	JSD	10.5067.03
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton (11. Januar 2012)	FD	11.5182.02
10.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 11.1637.01 betreffend Wiesenplatz. Ausführungsprojektierung / Realisierung behindertengerechter Tramhaltestellen und Schaffung eines Quartierplatzes sowie zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes (11. Januar 2012)	UVEK	BVD 11.1637.02 06.5282.05
11.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" (11. Januar 2012)	JSD	11.1569.01
12.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" (11. Januar 2012)	JSD	11.1570.01
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Eveline Rommerskirchen betreffend eine Bereinigung der Pausenhofsituation auf dem Kohlenberg (11. Januar 2012)	BVD	09.5349.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines wirklichen Volksschulabschlusses im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz (11. Januar 2012)	ED	09.5294.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona (11. Januar 2012)	WSU	07.5163.03
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend Kooperationsbericht BS/BL (11. Januar 2012)	FD	06.5075.03

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro)	10.5390.01
2. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro)	10.5391.01
3. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat (13. April 2011 an Ratsbüro)	11.5071.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
4. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2012 und 2013 (19. Oktober 2011 an GSK / Mitbericht FKom)	11.1063.01
5. Ratschlag und Bericht betreffend Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz). Totalrevision zur Umsetzung von HRM2 in Anbindung an IPSAS (19. Oktober 2011 an FKom)	11.1273.01
6. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus für die Jahre 2012 (11. Januar 2012 an Fkom)	11.2000.01
7. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2012 und 2013. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (11. Januar 2012 an GSK / Mitbericht FKom)	11.2107.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
8. Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo / 29. Juni 2011 an RR zur erneuten Stellungnahme)	09.5170.01
9. Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenlose Public WLAN in Basel" (9. Dezember 2009 an PetKo / 16. Dezember 2010 an RR zur Stellungnahme)	09.5342.02
10. Petition P282 "Für einen Sekundarschulstandort in Riehen" (12. Januar 2011 an PetKo)	10.5387.01
11. Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrre in Basel wie in Zürich" (2. März 2011 an PetKo / 19. Oktober 2011 an RR zur Stellungnahme)	11.5019.01
12. Petition P288 "Tempo30-Zonen und Markierung von Parkfeldern im Postleitzahlkreis 4059" (19. Oktober 2011 an PetKo)	11.5241.01
13. Petition P289 "Nein zum Modell Passage bei der Sozialhilfe!" (19. Oktober 2011 an PetKo)	11.5242.01
14. Petition P290 "Nein zum Asylwohnheim Felix Platter-Spital" (7. Dezember 2011 an PetKo)	11.5275.01
15. Petition P291 gegen die neu geplante Sunrise Mobilfunkantenne, Bruderholzallee 169, 4059 Basel (7. Dezember 2011 an PetKo)	11.1897.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
16. Rücktritt von Susanne Nese als Ersatzrichterin am Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2011 (14. Dezember 2011 an WVKo)	11.5326.01
17. Rücktritt von Rosmarie Siegrist-Ruzzunenti als Ersatzrichterin am Zivilgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2011 (14. Dezember 2011 an WVKo)	11.5330.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 18. Anzug Sibylle Benz Hübner und Consorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle (3. März 2011 an JSSK) | 08.5066.02 |
| 19. Ratschlag betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FGW) sowie Bericht zu einem Anzug (14. September 2011 an JSSK) | 11.0206.01
10.5243.02 |
| 20. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative) (14. September 2011 an JSSK) | 10.1704.03 |
| 21. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 08.2131.01 betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie zur Beantwortung einer Motion (21. September 2011 an JSSK zur 2. Lesung) | 08.2131.02
06.5009.04 |
| 22. Ratschlag und Entwurf zu einer neuen kantonalen Organisation und Gesetzgebung im Kindes- und Erwachsenenschutz (19. Oktober 2011 an JSSK) | 11.0811.01 |
| 23. Ausgabenbericht Projekt Sicherung und Nutzbarmachung (P-S&N). Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivgut (11. Januar 2012 an JSSK) | 11.2105.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|------------|
| 24. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2012 und 2013 (19. Oktober 2011 an GSK / Mitbericht FKom) | 11.1063.01 |
| 25. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2012 und 2013. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (11. Januar 2012 an GSK / Mitbericht FKom) | 11.2107.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|--|
| 26. Ratschlag Öffnung des Kasernenareals. Kreditbegehren für Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie Bericht zu fünf Anzügen (14. September 2011 an BRK / Mitbericht BKK) | 11.1009.01
06.5360.03
06.5359.03
06.5357.03
06.5361.03
00.6444.05 |
| 27. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Medien- und TheaterFalle (Abteilung MedienFalle) für die Jahre 2012 – 2015 (11. Januar 2012 an BKK) | 11.1976.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 28. Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und die Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen für den Ausbau des Tramnetzes sowie Bericht zum einem Anzug (8. Juni 2011 an UVEK) | 09.1670.03
08.5111.03 |
| 29. Ausgabenbericht Reinacherstrasse Süd Abschnitt Jakobsbergerholzweg bis Giornicostrasse. Neue Fahrbahnaufteilung und Baumstandortverbesserung im Zuge dringend anstehender Sanierungsarbeiten (7. Dezember 2011 an UVEK) | 11.1614.01 |
| 30. Ratschlag Wiesenplatz Ausführungsprojektierung / Realisierung behindertengerechter Tramhaltestellen und Schaffung eines Quartierplatzes sowie Bericht zu einem Anzug (7. Dezember 2011 an UVEK) | 11.1637.01
06.5282.04 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|------------|
| 31. Ratschlag Ersatzneubau Krematorium Friedhof Hörnli. Kreditbegehren für die Projektierung und das Bauprojekt (19. Oktober 2011 an BRK) | 11.1487.01 |
|---|------------|

- | | |
|--|--|
| 32. Ratschlag Öffnung des Kasernenareals. Kreditbegehren für Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie Bericht zu fünf Anzügen (14. September 2011 an BRK / Mitbericht BKK) | 11.1009.01
06.5360.03
06.5359.03
06.5357.03
06.5361.03
00.6444.05 |
| 33. Ratschlag Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der St. Albankirche Basel (7. Dezember 2011 an BRK) | 11.1039.01 |
| 34. Ratschlag betreffend Übertragung von acht Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) (11. Januar 2012 an BRK) | 11.1982.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 35. Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse" und Ratschlag und Entwurf zu einem im Sinne der unformulierten Initiative ausgearbeiteten Gesetz über die Basler Herbstmesse (14. September 2011 an WAK) | 07.0720.04
11.1003.01 |
| 36. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG). Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen (19. Oktober 2011 an WAK) | 11.1520.01 |
| 37. Ratschlag zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (7. Dezember 2011 an WAK) | 11.1835.01 |
| 38. Ratschlag Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 (11. Januar 2012 an WAK) | 11.1996.01 |

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|--|------------|
| 39. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region. (18. November 2009 an RegioKo) | 09.5226.01 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|---|--|
| 40. Private Sicherheitsleistungen (21. April 2010 an JSSK) | |
| 41. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK) | |
| 42. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom) | |
| 43. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK) | |
| 44. Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (9. November 2011 an JSSK) | |

Anträge

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie (vom 11. Januar 2012)

11.5324.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den Eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

"Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Zulassung, der Anerkennung ausländischer Prüfungen, der Preisfestlegung und des Innovationsschutzes im Sinne der nachstehenden Begründung so anzupassen, dass die Zukunft der für die Schweiz wichtigen Life-Science-Industrie gefestigt wird. Insbesondere die Vorschriften bezüglich Prüfung und Zulassung von Medikamenten sowie die Bestimmungen zum Schutze von Innovationen auf dem Gebiet der Pharmazeutik sind derart zu gestalten, dass die Attraktivität des Standortes Schweiz längerfristig erhalten bleibt."

Begründung

Die pharmazeutische Industrie ist wichtig für Basel und die ganze Schweiz. In Basel wird z.B. ca. 2/5 des schweizerischen Exportproduktes generiert, zu einem grossen Teil von dieser Branche.

Auch diese Industrie ist aber abhängig von Standortbedingungen und der Welt-Marktlage. Das haben kürzliche Entwicklungen schmerzlich bewiesen. Auch wenn die Ertragslage heute noch gut ist, so muss schon heute Sorge dazu getragen werden, dass das auch in Zukunft so bleiben wird.

Wahrscheinlich keine Branche sieht sich mit vergleichbar vielen staatlichen Vorschriften und Regelungen konfrontiert, die im Laufe der Zeit immer umfangreicher wurden. Verschiedene Parameter der Standortbedingungen können wir als Land beeinflussen oder selbst festlegen. Hier wurden aber in der Vergangenheit Entwicklungen eingeleitet, die sich negativ auswirken können.

Wenn beispielsweise die Medikamentenpreise im Inland gesenkt werden, hat dies Auswirkungen auf das Pricing weltweit. Da 98-99% der Produktion exportiert werden, stehen Einsparungen im Inland massiv grössere Einbussen im Ausland gegenüber.

Übertrieben restriktive oder zögerliche Zulassungen und doppelte Prüfungen verteuern die Produktion oder vermindern die Einnahmen.

Die Patentschutzdauer beträgt weltweit ca. 20 Jahre. Eher mehr als die Hälfte und ein ständig wachsender Teil dieser Zeit wird für die Entwicklung eines Medikamentes verbraucht. Ein relevanter Teil dieser Zeit muss für die Erfüllung staatlicher Vorschriften aufgewendet werden. Somit verbleibt oft nur eine (zu) kurze Zeit, in der die Innovation amortisiert werden kann. Das führt zu einer Anfangsphase mit überhöhten Preisen. Es läge im Interesse aller Beteiligten, Wege zu suchen, wie die Dauer des Innovationsschutzes im Rahmen der internationalen Gesetzgebung verlängert werden kann. Ohne angemessenen Innovationsschutz wird der Forschung der Boden entzogen. Das Ziel, Innovationen möglichst rasch generisch werden zu lassen, wirkt forschungsfeindlich. In ein generisch gewordenes Medikament investiert zudem niemand mehr, was weder dem Wissensstand noch der Medikamentensicherheit dient.

Thomas Mall, Patricia von Falkenstein, Heiner Vischer, Thomas Strahm, Thomas Müry, Christine Wirz-von Planta, André Auderset, Conradin Cramer, Andreas Albrecht, Lukas Engelberger, Felix W. Eymann, Peter Bochsler, Lorenz Nägelin, Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Oswald Inglin, André Weissen, Baschi Dürr, Dieter Werthemann, Christophe Haller

Motionen

1. Motion betreffend Bezugsdauer der AHV-Überbrückungsrente (vom 11. Januar 2012)

11.5312.01

Der Zweck einer AHV-Überbrückungsrente ist die Überbrückung der Zeit zwischen der reglementarischen Alterspensionierung der Pensionskasse und dem Beginn der AHV-Rente mit 64 resp. 65 Jahren.

Die AHV-Rente kann zwar bereits heute vor dem ordentlichen Rentenalter bezogen werden, da die vorbezogene Rente jedoch lebenslänglich gekürzt wird, erfreuen sich die AHV-Überbrückungsrenten grosser Beliebtheit.

Auch die Pensionskasse Basel-Stadt sieht in §33 Pensionskassengesetz die Ausrichtung einer AHV-Überbrückungsrente vor. Allerdings hält §33 Abs. 3 PKG fest, dass der maximale Anspruch auf die AHV-Überbrückungsrente drei Jahresrenten entspricht. Da die AHV-Überbrückungsrente längstens bis zum ordentlichen AHV-Alter ausbezahlt wird, besteht einen Anreiz sich mit 61 Jahren (Frauen) resp. 62 Jahren (Männer) pensionieren zu lassen. Das ordentliche Rentenalter in der Pensionskasse Basel-Stadt beträgt aber 63 Jahre.

In Zeiten von Unterdeckungen, laufender steigender Lebenserwartung und niedriger Anlagerendite sollte auf finanzielle Anreize zur vorzeitigen Alterspensionierung verzichtet werden.

Die Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine Änderung von §33 Abs. 3 Pensionskassengesetz mit folgendem Inhalt vorzulegen:

"Im Maximum besteht Anspruch auf einer AHV-Überbrückungsrente zwischen dem reglementarischen und dem AHV-Rentenalter, längstens aber auf zwei Jahresrenten".

Die weiteren Sätze des betreffenden Absatzes werden sinngemäss angepasst. Eine angemessene Übergangsbestimmung ist vorzusehen.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Conradin Cramer, Daniel Stolz, Patrick Hafner,
Baschi Dürr, Christine Wirz-von Planta, André Weissen, Sebastian Frehner, Remo Gallacchi,
Felix W. Eymann

2. Motion betreffend versicherungstechnische Kürzungen bei vorzeitiger Alterspensionierung in der Pensionskasse Basel-Stadt (vom 11. Januar 2012)

11.5313.01

Der Rentnerbestand der Pensionskasse Basel-Stadt nahm vom Jahre 2000 bis zum Jahre 2010 von 12'308 Rentnern auf 17'367 Rentnern zu (+ 41%), während der Bestand der aktiven Versicherten im gleichen Zeitraum nur leicht von 19'921 Versicherte zunahm (+ 3%). Bereits heute haben die Rentnerinnen und Rentner ein höheres Vorsorgekapital (rund CHF 5.3 Milliarden) als die aktiven Versicherten (rund CHF 4.1 Milliarden). Dieses Ungleichgewicht beeinträchtigt die strukturelle Risikofähigkeit, was wiederum Konsequenzen auf die Anlagestrategie hat: die Pensionskasse darf keine hohen Risiken tragen, wodurch die jährlich erwartete Performance tiefer ausfällt als benötigt, was wiederum den Deckungsgrad sinken lässt. Ein Teufelskreis.

Unter diesen Umständen ist es unverständlich, dass das Pensionskassengesetz Frühpensionierungen geradezu belohnt. §31 Abs. 3 des Pensionskassengesetzes sieht vor, dass bei vorzeitiger Pensionierung (vorzeitiger Altersrücktritt um 1,2 oder 3 Jahre) die Altersrente lediglich um 3%, bzw. 7% bzw. 12% gekürzt wird. Einzig für die Bezugsjahre vor Alter 60 erfolgt eine versicherungstechnische Kürzung der Rente. Dieser Gesetzesparagraf ist eine Einladung an die Versicherten, sich frühzeitig pensionieren zu lassen. Die Kosten zahlen die verbleibenden Versicherten bzw. der Steuerzahler bei Sanierungen, wie es dies bereits zweimal in kürzerer Vergangenheit gab. Dieser Passus muss nicht zuletzt im Wissen um die demographische Entwicklung schnellstens gestoppt werden.

Die Motionäre beantragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert eines Jahres einen neuen §31 Abs. 3 mit folgendem Text vorzulegen: "Bei vorzeitigem Altersrücktritt erfolgt eine versicherungstechnische Kürzung der Altersrente". Eine angemessene Übergangsbestimmung (max. drei Jahre) ist vorzusehen.

Martina Bernasconi, Emmanuel Ullmann, Daniel Stolz, Christian Egeler, Urs Schweizer,
Conradin Cramer, Sebastian Frehner, Christine Wirz-von Planta, David Wüest-Rudin,
Rolf von Aarburg, Heinrich Ueberwasser, André Weissen

3. Motion betreffend standortfördernde und attraktive Besteuerung von Holdinggesellschaften (vom 11. Januar 2012)

11.5339.01

Gemäss der eidgenössischen Steuerverwaltung ist im Kanton Basel-Stadt die Steuerbelastung für Holdinggesellschaften am vierthöchsten aller Kantone der Schweiz. In Basel werden wenig Holdinggesellschaften gegründet. Die Kantone mit den meisten Holdinggründungen sind Zug, Schwyz, Obwalden und neu auch St. Gallen sowie Appenzell-Ausserrhoden. Von diesen Kantonen ist im Ausland vor

allem der Kanton Zug bekannt und beliebt. So fällt insgesamt jede vierte Gründung einer Holdinggesellschaft auf den Kanton Zug.

Wenig überraschend gehören mit Ausnahme von St. Gallen alle obigen Kantone zur Spitzengruppe bezüglich der günstigsten Steuerbelastungen. Im Vergleich mit den anderen Kantonen bezahlen die Holdinggesellschaften im Kanton Basel-Stadt eine um ein Vielfaches höhere Kapitalsteuer von 0.5%. Damit liegt der Steuerfuss um das 16fache höher als im Kanton Zug und 2,5 Mal höher als im Kanton Basel-Landschaft.

Die Basler FDP fordert, dass der Kanton Basel-Stadt die Kapitalsteuern für Holdinggesellschaften senkt und mit den attraktivsten Kantonen gleichzieht. Da sehr viele Deutsche in der Schweiz Holdinggesellschaften gründen, könnte Basel Dank seiner geographischen Nähe zu Deutschland überdurchschnittlich von einem konkurrenzfähigen Steuersatz profitieren. Die vordergründig verlorenen Steuereinnahmen können durch die Ansiedlung von Holdinggesellschaften und den damit verbundenen Arbeitsplätzen mit den entsprechenden steuerlichen Abgaben kompensiert werden. Zudem bietet sich Basel mit seinen zurzeit vielen leeren Büroflächen geradezu als Holdingstandort an.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat eine Änderung des Kapitalsteuersatzes für Holdinggesellschaften auf maximal 0.05% vorzulegen.

Christophe Haller, Christian Egeler, Urs Schweizer, Roland Vöggtli, Giovanni Nanni, Daniel Stolz, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Andreas Zappalà, Baschi Dürr

4. Motion betreffend unbeschränkte steuerliche Abzugsfähigkeit von Bildungskosten (vom 11. Januar 2012)

11.5340.01

Damit möglichst viele Personen erfolgreich am Arbeitsplatz partizipieren können und somit Arbeitslosigkeit vermieden werden kann, müssen sie über ausreichende und von den Arbeitgebern nachgefragte Qualifikationen verfügen. Im globalen Wettbewerb, gerade im Umfeld der gegenwärtigen Frankenstärke, kann sich die Region Basel vor allem als spezialisierter Standort für die forschungsintensive LifeScience-Industrie behaupten. Diese Industrie hat jedoch nicht nur überdurchschnittlich hohe Anforderungen an das Bildungsniveau ihrer Angestellten. Sie untersteht auch einem stetigen Wandel, der für technische Bereiche typisch ist. Dieser stellt die Arbeitskräfte der Region vor die Herausforderung, sich laufend weiterzubilden. Dies gilt aber nicht "nur" für diese Branche, sondern ist allgemeingültig.

Die Arbeitnehmer müssen die meist erheblichen Kosten der Weiterbildung tragen können, und diese dürfen nicht demotivieren. Bisher ist es nur möglich, Kosten von Weiterbildung in einem sehr eng gesetzten rechtlichen Rahmen mit einem Abzug steuerlich geltend zu machen. Die Bedingung dafür ist, dass die Weiterbildung für die Erhaltung des ausgeübten Berufes notwendig ist. Somit ist nicht nur jegliche Erstausbildung, sondern auch die Weiterbildung ausgeschlossen, die mit dem Ziel einer Umorientierung im Arbeitsleben oder des beruflichen Aufstiegs durchgeführt wird. Diese sehr statische Sicht auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht nicht mehr den heutigen Realitäten. Des Weiteren wird der Weiterbildungsbegriff in den Kantonen sehr unterschiedlich ausgelegt. Dabei gehört Basel-Stadt zu den konservativeren Kantonen, die für einen Abzug von Weiterbildungskosten vom Arbeitgeber eine Bescheinigung verlangen, dass die Weiterbildung für die weitere Ausübung des Berufes unumgänglich ist. Der Arbeitgeber muss ebenfalls begründen, wieso die Kosten nicht von ihm getragen werden können. Diese Anforderungen stellen für viele Arbeitnehmer eine hohe Hürde dar, so dass in unserem Kanton ein klarer Handlungsbedarf besteht.

In Reaktion auf die veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes sieht ein Gesetzesentwurf des Bundesrates bereits eine Ausdehnung des bisher verwendeten Bildungsbegriffes vor. Dieses Vorhaben wird begrüsst. Es ist zu erwarten, dass bei Verabschiedung der Gesetzesvorlage auch die Kantone ihre Steuersysteme entsprechend anpassen. Wir setzen uns dafür ein, dass die grosszügige Auslegung des Bildungsbegriffes auf Bundesebene auch in Basel-Stadt analog umgesetzt wird. Die im neuen Gesetz angesetzte Obergrenze von CHF 6'000 jährlich wird jedoch als zu niedrig angesehen. Gerade bei der Bildung, die zu den wichtigsten Ressourcen des Standorts Schweiz und insbesondere der Region Basel gehört, ist es nicht zweckdienlich, allein die Steuermindereinnahmen zu berücksichtigen. In einer Wissensgesellschaft wird ein Mehr an Ausbildung der Arbeitnehmer auch wieder zu Steuermehreinnahmen führen.

Wir bitten den Regierungsrat, ein Gesetz auszuarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen, das folgende Inhalte berücksichtigt:

- Die Obergrenze für die steuerliche Abzugsfähigkeit von Weiterbildungskosten wird abgeschafft.
- Der Weiterbildungsbegriff wird im kantonalen Steuerrecht grosszügig definiert, um den Arbeitnehmern den Zugang zu den notwendigen Qualifikationen zu ermöglichen.

Daniel Stolz, Christian Egeler, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Andreas Zappalà, Roland Vöggtli, Christophe Haller, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Baschi Dürr

5. Motion betreffend Förderung des Forschungsplatzes Basel durch bessere Anreize für Forschung und Entwicklung (vom 11. Januar 2012)

11.5341.01

Basel ist und will auch weiterhin ein konkurrenzfähiger Standort für Innovation sein. Für innovative Klein- und Grossunternehmen spielt nicht nur die allgemeine Steuerbelastung im Kanton eine wichtige Rolle. Diese Firmen werden gerade auch durch die Besteuerung der Nutzung von Immaterialgüterrechten tangiert. Der Begriff Immaterialgüterrecht beschreibt geistiges Eigentum, z.B. das Recht an Patenten, das gerade für innovative Firmen von zentraler Bedeutung ist. Immaterialgüterrechte können durch Lizenzverträge an Dritte verkauft werden. In der aktuellen Steuergesetzgebung der Schweiz werden die Lizenzzerträge grundsätzlich wie übriges Einkommen behandelt und ordentlich besteuert. Daraus ergibt sich im Kanton Basel-Stadt derzeit eine effektive Steuerbelastung von 22.8% der Einnahmen.

Aktuelle Tendenzen zeigen, dass die Anwendung eines reduzierten Steuersatzes auf solche Lizenzverträge systematisch unproblematisch ist. Besondere Modelle zur Besteuerung von Lizenzzerträgen werden sowohl in der EU als auch seit neuestem in der Schweiz eingeführt. Seit 2011 hat der Kanton Nidwalden als erster Kanton in Anlehnung an Regeln im europäischen Ausland besondere Bestimmungen zur Besteuerung von Lizenzzerträgen in Kraft gesetzt, die zu einem effektiven Steuersatz von 8.8% führen.

Der Kanton Basel-Stadt als national und international bedeutender Forschungsstandort hat ein zentrales Interesse daran, im Vergleich mit konkurrierenden Standorten wettbewerbsfähig zu bleiben. Unser Kanton sollte jedoch die Anpassung der Besteuerung der Lizenzzerträge an sinnvolle Bedingungen knüpfen: Die reduzierte Besteuerung sollte nur Unternehmen gewährt werden, die in Basel eine wesentliche Betriebsinfrastruktur betreiben. Es sollen keine "Briefkastenfirmen" gefördert, sondern aktive Gesellschaften belohnt werden, die Arbeitsplätze im Bereich Forschung und Entwicklung schaffen.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert Jahresfrist ein besonderes Besteuerungsmodell für Lizenzzerträge vorzulegen, konkret eine Besteuerung der Nettolizenzzerträge (Lizenzzertrag abzüglich der anteiligen Finanzierungs- und Verwaltungskosten) mit 10% des ordentlichen Gewinnsteuersatzes. Kombiniert mit der direkten Bundessteuer liesse sich somit eine effektive Steuerbelastung von aktuell rund 9.6% erreichen.

Urs Schweizer, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Andreas Zappalà, Daniel Stolz, Christian Egeler, Christophe Haller, Baschi Dürr, Roland Vögtli, Giovanni Nanni

6. Motion betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes (vom 11. Januar 2012)

11.5342.01

Die juristische Fachkompetenz in der Kantonsverwaltung ist heute auf die einzelnen Departemente verteilt. Dies ist für rein departementsbezogene Geschäfte (wie Bewilligungen oder fachspezifische Rechtsfragen) sinnvoll. Bei komplexen departementsübergreifenden Geschäften (wie der Ausarbeitung komplexer Gesetzesvorlagen, der Aushandlung von Staatsverträgen oder auch allgemeinen juristischen Fragen im Verhältnis zwischen Grosse Rat und Regierungsrat) beeinträchtigt das Fehlen eines zentralen Rechtsdienstes aber die Qualität der juristischen Arbeit des Kantons. Diese Problematik hat sich seit der Verwaltungsreform von 2008 mit der Aufhebung eines selbständigen Justizdepartementes akzentuiert.

Die Motionäre fordern deshalb die Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes. Dieses juristische Kompetenzzentrum würde die vorhandene juristische Kompetenz des Kantons bündeln, die Ausarbeitung von komplexen Gesetzesvorlagen und Beschlüssen entweder selbst vornehmen oder mindestens koordinieren und auch das sensible Zusammenspiel zwischen Regierungsrat und Grosse Rat juristisch begleiten. Dieser Rechtsdienst ist so auszustatten, dass er sich zu einem eigentlichen juristischen Gewissen des Kantons entwickeln kann. Durch seine übergeordnete, "departementsneutrale" Sichtweise soll er eine grössere Autorität in Rechtsfragen erreichen können, als dies den juristischen Stellen in den einzelnen Departementen möglich ist.

Gemäss § 83 Abs. 2 lit. d der Kantonsverfassung ist es die Kompetenz des Grossen Rates, die Grundzüge der Organisation und der Aufgaben der Behörden festzulegen. In diesem Sinne fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat eine gesetzliche Grundlage für die Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes vorzulegen und darüber hinaus zu berichten, welche konkreten organisatorischen Massnahmen er zur Etablierung eines solchen juristischen Kompetenzzentrums zu ergreifen gewillt ist.

Conradin Cramer, Daniel Stolz, Patrick Hafner, Lukas Engelberger, Dominique König-Lüdin, Mirjam Ballmer, Christine Wirz-von Planta, Markus Lehmann, Daniel Goepfert, Heiner Vischer, Christine Keller, Tanja Soland, André Auderset, Christine Heuss, Thomas Müry, Felix Meier, Patricia von Falkenstein, Martina Bernasconi, Andreas Albrecht

7. Motion betreffend Änderung des Gesetzes über die Basler Kantonalbank zur Anpassung an die regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance

12.5019.01

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene kantonale Einheiten in öffentlich-rechtliche Unternehmen ausgegliedert (BVB, IWB, Spitäler etc.) und entsprechende Gesetze zu deren Führung verfasst. Zudem hat sich der Regierungsrat mit den Richtlinien zur Public Corporate Governance am 14. September 2010 Handlungsempfehlungen im Sinne einer Best Practice für die Steuerung, Leitung und Überwachung von Beteiligungen des Kantons gegeben.

Während viele Gesetze zu öffentlich-rechtlichen Einheiten noch relativ jung sind, fällt beim älteren Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 auf, dass es grosse Differenzen zu den Richtlinien des Regierungsrates zur Public Corporate Governance aufweist.

Die Kantonalbank (BKB) generiert dem Kanton neben unbestrittenem Nutzen über die Staatsgarantie auch ein enormes finanzielles Risiko. Die Bilanzsumme der BKB übersteigt diejenige des Kantons um ein Vielfaches. Angesichts der Grössenordnung des Risikos sind die Motionäre der Ansicht, dass die BKB zumindest gemäss den Richtlinien zur Public Corporate Governance geführt werden müsste. Dies sollte sich im Gesetz über die Basler Kantonalbank widerspiegeln.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat ein revidiertes Gesetz über die Basler Kantonalbank, unter Berücksichtigung der regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance vom 14. September 2010 vorzulegen.

David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Bülent Pekerman

Anzüge

1. Anzug betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht (vom 7. Dezember 2011)

11.5306.01

Im Tagesanzeiger vom 14. Oktober 2011 war zu lesen, dass in der Stadt Zürich eine Arbeitsgruppe daran sei zu diskutieren, ob in der ganzen Stadt Zürich zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr Tempo 30 eingeführt werden sollte. Einbezogen wären auch die breiten Einfall- und Ausfallstrassen, wo heute Tempo 50 gilt.

Erreicht werden soll damit eine Reduktion des Strassenlärms unter den Grenzwert der eidgenössischen Lärmschutzverordnung und in Folge davon ein besserer Schutz der Nachtruhe. Unterstützt würde diese Massnahme mit einer Absenkung der Strassenbeleuchtung und mit dem Umschalten der Lichtsignalanlagen auf gelb blinken. Auf einer ersten Teststrecke bei Zürich - Kalchbühlstrasse in Wollishofen - konnte im Herbst 2009 eine Lärmreduktion von 2,4 bis 4,5 Dezibel gemessen werden.

Gemäss einer Studie der Fachhochschule Jena, welche im Januar 2011 veröffentlicht wurde, ist eine Lärmreduktion durch Tempo 30 nachts eindeutig nachgewiesen. Bei dieser Studie wurde vom 10. Juni 2010 bis zum 20. September 2010 an einigen Bundesstrassen die Höchstgeschwindigkeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr von Tempo 50 auf Tempo 30 reduziert. Dabei wurde festgestellt, dass bei Tempo 50 der Lärmpegel immer höher ist als bei Tempo 30, auch wenn 50 im 4. Gang und 30 im 2. Gang gefahren wurde.

Es ist den Unterzeichnenden bewusst, dass eine Temporeduktion nachts nicht die alleinig selig machende Massnahme zur Lärmreduktion ist. Die Temporeduktion hat aber den grossen Vorteil, dass sie rasch umsetzbar ist.

Tram und Bus mit eigener Trasse könnten von dieser Massnahme ausgenommen werden. Dort wo für Tram und Bus ein solches Eigentrasse fehlt, ist wahrscheinlich wegen der Umstellung der Lichtsignalanlagen auf gelb blinken kaum mit Behinderungen zu rechnen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob auf Basels Strassen zum Schutz der Nachtruhe zwischen 22.00 und 06.00 Uhr Tempo 30 eingeführt werden kann und ob diese Massnahme mittels einer deutlichen Reduktion der Strassenbeleuchtung und mittels Umschalten der Lichtsignalanlagen auf gelb blinken unterstützt werden kann,
- ob in Grossbasel-West ein Versuchsgebiet mit Tempo 30 nachts eingerichtet werden kann.

Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Andrea Bollinger, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Beat Fischer, Dominique König-Lüdin, Eveline Rommerskirchen

2. Anzug betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der Pensionskasse Basel-Stadt auf das Beitragsprimat (vom 11. Januar 2012)

11.5314.01

Die Pensionskasse Basel-Stadt ist eine der letzten Vorsorgeeinrichtungen, die ein Leistungsprimat kennt. Im Leistungsprimat wird die Rente in Abhängigkeit des letzten versicherten Salärs vor der Pensionierung bestimmt, während im Beitragsprimat die Rente aus der Multiplikation des vorhandenen Altersguthabens mit dem Umwandlungssatz errechnet wird. Für die Pensionskasse ist die Rentenermittlung nach dem Leistungsprimat mit grösseren Risiken verbunden. Zudem finanzieren im Leistungsprimat die jüngeren Beitragszahler in verstärktem Masse die älteren Versicherten.

Eine Umstellung der Pensionskasse Basel-Stadt auf das Beitragsprimat macht das Altersguthaben transparenter, es vermindert die unsozialen Quersubventionierungen der jüngeren zu den älteren Versicherten und vermindert die Risiken der Pensionskasse. Je nach Plangestaltung können die Leistungsziele im Leistungs- und im Beitragsprimat gleich sein. Dazu fallen aber in aller Regel Umstellungskosten an, da insbesondere Versicherte mittleren Alters im Leistungsprimat "zu wenig" angespart haben, um im Beitragsprimat zum definierten Leistungsziel zu gelangen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten;

1. Wie hoch die einmaligen Umstellungskosten bei einem Primatwechsel der Pensionskasse Basel-Stadt wären (Plan Kanton Basel-Stadt), wenn das bisherige Leistungsziel beibehalten werden soll.
2. Wie hoch die weiteren einmaligen Kosten wären (z.B. infolge Senkung des technischen Zinssatzes von 4% auf 3%).
3. Wie hoch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge in CHF und in Prozent des versicherten Salärs zu stehen kämen, wenn das Leistungsziel aufrecht erhalten werden soll und der Arbeitgeber 66.6% der totalen Beiträgen übernehmen würde. Wie hoch wären die Mehr- resp. Minderbelastungen der Arbeitgeber resp. Arbeitnehmer im Vergleich zu heute?
4. Falls der frühestmögliche Zeitpunkt eines Wechsels zum Beitragsprimat angestrebt würde; ab wann der Wechsel möglich wäre.

David Wüest-Rudin, Emmanuel Ullmann, Andreas Zappalà, Thomas Strahm, Eduard Rutschmann, Daniel Stolz, Thomas Mall, Martina Bernasconi, André Weissen, Patrick Hafner, Lukas Engelberger

3. Anzug betreffend Aschenbecher im öffentlichen Raum (vom 11. Januar 2012)

11.5323.01

Rauchen ist für die einen ein Ärgernis, für die anderen ein Genuss - zahlreiche Zigarettenstummel am Boden sind aber für alle ein Ärgernis.

Aus verständlichen Gründen liegen vor allem an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs besonders viele Stummel herum. In anderen Städten (der Anzugsteller hat das insbesondere schon in Bern festgestellt - dort ist an jeder Haltestelle des öffentlichen Verkehrs nebst einem Papierkorb auch ein separater Aschenbecher zu finden) wird das Problem reduziert, indem Aschenbecher zur Verfügung gestellt werden. Für die mit der Reinigung beauftragten Kräfte dürfte es auch einfacher sein, solche Aschenbecher zu leeren, als die - oft mühsam zu entfernenden - Stummel zusammenzukehren.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob an ausgewählten Orten, insbesondere an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, nicht Aschenbecher angebracht werden könnten, um das Problem der zahlreichen herumliegenden Zigarettenstummel zu reduzieren;
2. Ob bei Veränderungen der bisherigen Abfallbehälter im öffentlichen Raum (Umbau, Neubeschaffung) die Entsorgung von Zigarettenstummeln Berücksichtigung finden könnte - es gibt in anderen Städten gute Lösungen, die auch bezüglich Verhinderung von Entzündung des restlichen Abfalls unproblematisch sind.

Patrick Hafner

4. Anzug betreffend Spielplatz auf Parzelle 9256 an der Wasserturmpromenade
(vom 11. Januar 2012)

11.5325.01

Entlang der Wasserturmpromenade liegt die dreieckförmige Parzelle 9256, ein Rasenplatz mit einem grossen Baum. Diesen Frühling haben Anwohner diese Parzelle gemäht, kleine Tore aufgestellt und die Parzelle als Kinderspielplatz verwendet. Erfreulicherweise hat die Stadtgärtnerei die Tore bis jetzt nicht entfernt.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob diese Parzelle nicht offiziell als Spielplatz ohne spezielle Spielgeräte ausgewiesen werden kann
- ob durch einfache bauliche Massnahmen (z.B. Baumstämme entlang des Promenadenweges) diese Parzelle markiert werden kann
- ob diese Parzelle, wenn als Spielplatz ausgewiesen, mit einem Hundeverbot belegt werden kann.

Bruno Jagher

5. Anzug betreffend Stärkung der IPK FHNW (vom 11. Januar 2012)

11.5327.01

Die FHNW ist auch im fünften Jahr nach der Fusion insgesamt gewachsen. Wie bereits in den Vorjahren ist die Anzahl der Immatrikulierten auch 2010 gestiegen, die Zahl der Studierenden auf Masterstufe nahm um 25% zu gegenüber dem Vorjahr. Der quantitative und qualitative Ausbau verlangt auch nach zusätzlichen finanziellen Mitteln. Um diese Mittel sicherzustellen, ist eine breite politische Abstützung der FHNW unabdingbar.

In diesem Sinn wird der Regierungsrat aufgefordert, mit den Partnerkantonen der FHNW Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel, dass der IPK FHNW ein stärkeres Mitspracherecht eingeräumt wird. Insbesondere soll geprüft werden, in welcher Form die IPK konkrete Anträge an die Regierungen und/oder Parlamente der Partnerkantone einbringen könnte und wie ein grösserer Einfluss der IPK bei der Ausarbeitung des Leistungsauftrages und des Globalbudgets erreicht werden kann.

Elisabeth Ackermann, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Brigitta Gerber, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Jürg Stöcklin, Urs Müller-Walz, Beatrice Alder, Talha Ugur Camlibel, Sibel Arslan, Markus Benz

6. Anzug betreffend zusätzliche Grünphasen für geradeaus fahrende Velos
(vom 11. Januar 2012)

11.5328.01

An zahlreichen Verzweigungen sorgt der Betrieb von Lichtsignalanlagen dafür, dass es nicht zu Zusammenstössen zwischen Fahrzeugen kommt, die aus verschiedenen Richtungen einfahren. Oft betrifft dies jedoch nur Motorfahrzeuge, während Fahrräder die Verzweigung während Rotphasen gefahrlos überqueren könnten, ohne Konfliktsituationen zu schaffen. Als Beispiele seien die Einfahrt aus der Arnold Böcklinstrasse in den Steinenring, die Querung des Cityrings bei der Leimenstrasse und die Durchfahrt aus der Klingelbergstrasse in die Schanzenstrasse erwähnt, die Liste liesse sich verlängern. An solchen Orten lässt sich eine Regelung mit eigener Velo-Grünphase einführen, wie sie sich in der Centralbahnstrasse bei der Einmündung der Markthallenbrücke bereits seit Jahren bestens bewährt hat.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, im Sinne der Veloförderung die Regelung aller Lichtsignalanlagen in diesem Sinne zu überprüfen und wo immer möglich mit zusätzlichen Grünphasen für Velofahrende auszustatten.

Christoph Wydler, Eveline Rommerskirchen, Brigitte Heilbronner, Maria Berger-Coenen, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Heiner Vischer, Oswald Inglin, Michael Wüthrich, Dominique König-Lüdin

7. Anzug betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt
(vom 11. Januar 2012)

11.5331.01

Die Pensionskassen in der Schweiz stehen vor neuen Herausforderungen. Dies gilt auch für die PKBS:

Die Lebenserwartung der Beschäftigten steigt weiter an und führt wegen des Kapitaldeckungsverfahrens zu einem steigenden Bedarf an Kapital zur Deckung der laufenden Anwartschaften und der Renten.

Die Erträge vieler Kapitalanlagen entwickeln sich seit Jahren rückläufig. Die gesetzlichen und reglementarischen Rentenziele sind nicht mehr ausreichend finanziert. Gleichzeitig herrscht Anlagenot.

In jüngster Zeit hat zudem der hohe Frankenkurs die Auslandsanlagen entwertet. Währungsrisiken gehören zu den Ursachen weiterer Kursverluste.

Die Pensionskasse Basel-Stadt wurde vor Jahresfrist bereits einmal saniert. Die Angestellten des Kantons tilgen ihren Teil der Kosten nun während Jahren mit höheren Lohnabzügen; die Rentenberechtigten müssen für Jahre auf den Teuerungsausgleich verzichten. Erholen sich die Erträge mittelfristig nicht, gerät das Leistungsgefüge erneut in Gefahr und es müssen ein zweites Mal Sanierungsmassnahmen getroffen werden.

Neue bundesrechtliche Regeln sind in Kraft getreten, welche den öffentlich-rechtlichen Kassen ähnliche Pflichten auferlegen wie sie für viele privatrechtliche Kassen heute schon gelten. Auch diese Neuerungen führen zu einem Revisionsbedarf der geltenden Gesetzgebung.

Angesichts der sich vor diesem Hintergrund abzeichnenden neuen Deckungslücken der Pensionskasse stellt sich die Frage möglicher Handlungsoptionen. Der überwiegende Teil des Vermögens der PKBS dient der Finanzierung laufender Renten. Kommt es zu neuen Lücken, müssen die aktiven Versicherten und der Arbeitgeber nachfinanzieren, weil die gesetzlichen Möglichkeiten der Rentner zur Finanzierung von Deckungslücken erschöpft sind. Weil aber die PKBS ohne grössere Schwankungsreserven ausfinanziert wurde, besteht auch dort kein Spielraum.

Die Belastung der aktiven Arbeitnehmer mit höheren Lohnabzügen bei gleichzeitig sich abzeichnenden Leistungsverschlechterungen kennt Grenzen. Es wäre wünschenswert, die Rechnungsgrundlagen der Pensionskasse wären so robust, dass ein vorübergehender Rückgang der Renditen nicht gleichzeitig zu neuen Sanierungsübungen führt, die das verfügbare Einkommen der Aktiven schmälert.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Pflichten das neue Bundesgesetz der PKBS auferlegt und welche grundlegenden Handlungsoptionen für die PKBS bestehen, um diese zu erfüllen.
2. Welche grundlegenden Handlungsoptionen bei der PKBS bestehen, um eine robuste Finanzierung der Renten zu sichern und die Nachzahlungspflichten der aktiv Versicherten zu begrenzen.
3. Wie den steigenden Kosten der verlängerten Lebenserwartung und den geringeren Erträgen am Kapitalmarkt begegnet werden kann. Dabei ist zwingend zu prüfen, welcher Teil der Leistungen nach geltendem Bundesrecht nach dem Umlageverfahren finanziert werden könnte, um die hohen Risiken am Kapitalmarkt zu senken.

Urs Müller-Walz, Elisabeth Ackermann

8. Anzug betreffend Fahrplanverbesserungen der Regio-S-Bahn-Linie S6
(vom 11. Januar 2012)

11.5333.01

Die grenzüberschreitende Regio-S-Bahn-Linie ins Wiesental verzeichnet erfreulicherweise einen starken und immer noch anhaltenden Fahrgastzuwachs. Dieser führt bereits zu gewissen Zeiten zu Engpässen.

Infolge der Parkraumbewirtschaftung dürfte eine Verlagerung von der Strasse zur Schiene erfolgen, wie sie ja auch vom angenommenen Gegenvorschlag zur Städteinitiative gefordert wird.

Der heute angebotene Halbstundentakt vermag nicht alle Anschlüsse im Bahnhof Basel SBB zu ermöglichen.

Aus diesen Gründen soll das Angebot zumindest zwischen Basel SBB und Lörrach unter Beibehaltung des heutigen Qualitätsstandards bezüglich Pünktlichkeit und Rollmaterial ausgebaut werden. Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten,

- ob kurzfristig während der Stosszeiten einzelne zusätzliche Züge geführt werden können,
- ob kurzfristig der Halbstundentakt auf die Sonn- und Feiertage ausgedehnt werden kann,
- ob mittelfristig ein integraler Viertelstundentakt angeboten werden kann.

Christoph Wydler, Roland Engeler-Ohnemus, Salome Hofer, Andreas Zappalà, Jörg Vitelli, Heinrich Ueberwasser, Thomas Strahm, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Michael Wüthrich, Christian Egeler, Heiner Vischer

9. Anzug betreffend Verfahren der Interpellationen (vom 11. Januar 2012)

11.5334.01

Die Effizienzsteigerung der Arbeit des Grossen Rates ist angesichts der Belastung der Ratsmitglieder ein vordringliches Ziel. Die Behandlung der unzähligen Interpellationen beansprucht kostbare Zeit auf Kosten der übrigen Geschäfte. Hinzu kommt, dass viele Interpellationen unnötig wären, wenn die Ratsmitglieder mehr Recherchierarbeit leisten oder die gewünschten Informationen bei der jeweils zuständigen Stelle direkt einholen würden. Die magere Präsenz während der Behandlung der Interpellationen zeigt zudem auf, dass das Interesse des Plenums offensichtlich gering ist. Die Einführung eines zeitsparenden Verfahrens ist angezeigt.

Vorschlag: Die Interpellationen werden ausschliesslich schriftlich behandelt und in einer Randstunde, z.B. eine Stunde vor der ersten Nachmittagssitzung oder im Anschluss an die erste Nachmittagssitzung auf die Traktandenliste gesetzt, dies in Anlehnung an die Fragestunde im eidgenössischen Parlament. Die Teilnahme der Ratsmitglieder, mit Ausnahme der Interpellierenden, ist fakultativ. Die Beantwortung seitens Regierung muss nicht zwingend durch das von der Interpellation betroffene Regierungsratsmitglied vertreten werden, sondern kann stellvertretend erfolgen. Der Antrag auf Diskussion wird gestrichen.

In der Annahme, dass ein solches Verfahren die Flut der Interpellationen eindämmen, die durch die Interpellationen verursachten Verwaltungskosten verringern und sich zudem zeitsparend erweisen wird, bitten die Unterzeichnenden das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten,

- ob es gewillt ist, den Vorschlag (oder ein ähnliches, effizienteres Verfahren als das jetzige) umzusetzen,
- und welche Änderungen in der Geschäftsordnung des Grossen Rates im Artikel 56, Interpellationen, und in den Ausführungsbestimmungen des Grossen Rates zur GO im Artikel 39, Interpellationen, vorzusehen sind.

Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm, André Auderset, Felix W. Eymann, Daniel Stolz, Christine Heuss, Thomas Mürty, Conradin Cramer, Heiner Vischer, Thomas Mall, Patricia von Falkenstein

10. Anzug betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung

11.5335.01

(vom 11. Januar 2012)

Seit 2006 stellen französische Behörden eine langjährige Praxis - die Anwendung von Schweizer Recht im Schweizer Sektor des EuroAirport (EAP) - zunehmend in Frage. Dieses Verhalten ist aus juristischer Sicht nachvollziehbar: Das Territorium ist französisch, die französischen Behörden liebäugeln mit zusätzlichen Steuereinnahmen, französische Mitarbeiter mit weniger Arbeitsstunden bei gleichem Lohn. Allerdings geht diese Rechnung für unsere Region nicht auf. Die seit fünf Jahren andauernde Rechtsunsicherheit ist für alle Beteiligten kostspielig. Solange unklar ist, welches Recht in Zukunft im Schweizer Sektor angewandt wird, wird keine Firma längerfristige Investitionen tätigen. Dies ist der Standortattraktivität unserer Region abträglich. Zahlreiche Arbeitsplätze sowie langfristig die Verkehrsanbindung der Region Basel geraten in Gefahr.

Um Erfolgsmodelle wie den EAP nicht nachhaltig zu gefährden, muss auf dem EAP wieder Rechtssicherheit hergestellt werden. Langfristig ist entweder ein Landabtausch oder die Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen im Grenzgebiet zu prüfen und sind diese gegebenenfalls zu realisieren.

Diese Fragen sind in einem Staatsvertrag zwischen Frankreich und der Schweiz zu regeln, so dass primär die Bundesbehörden gefordert sind. Die Basler Regierung muss aber in Zusammenarbeit mit der Handelskammer beider Basel sicherstellen, dass das Verhandlungsmandat, das dem Bundesrat seit Juni 2011 vorliegt, die Interessen der Region (Schweizer Recht für Schweizer Sektor) vollumfänglich deckt und die entsprechenden Ziele auch erreicht werden.

Entsprechend möchten wir der Regierung die folgenden Fragen stellen:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass die Basler Interessen auf der Bundesebene nachhaltig gesichert sind und Rechtssicherheit raschmöglichst wieder hergestellt wird?
2. Wie stellt die Regierung sicher, dass in Zukunft - z.B. im Rahmen der bestehenden Standortförderung - proaktiv Risiken und Chancen für die regionale Standortattraktivität rechtzeitig erkannt werden können, damit ein zweiter EAP-Fall verhindert werden kann?
3. Wie beurteilt die Regierung die Machbarkeit von Sonderwirtschaftszonen mit dem benachbarten Ausland (sog. "Zones Frontalières")?
4. Ist die Regierung auch der Meinung, dass solche Sonderwirtschaftszonen eine einmalige Gelegenheit darstellen, die Zusammenarbeit über die Grenze zu fördern und damit wirtschaftliche Vorteile für beide Seiten zu ermöglichen?

Helmut Hersberger, Daniel Stolz, Andreas Zappalà, Christine Heuss, Baschi Dürr, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Christophe Haller, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Giovanni Nanni

11. Anzug betreffend Berücksichtigung externer Effekte bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum (vom 11. Januar 2012)

11.5336.01

Das Infrastrukturnetz (Verkehrswege, Werkleitungen) im Kanton Basel-Stadt wird laufend erweitert. Wichtiger wird aber auch immer mehr die Instandhaltung und Erneuerung der bestehenden Infrastruktur. Diese Bauarbeiten führen immer auch zu Einschränkungen und Behinderungen. Während die direkten Folgekosten in unmittelbarer Nachbarschaft in der Regel dem Projekt angelastet werden (z.B. Mehraufwendungen/Umsatzeinbussen für eine Anrainerfirma), fallen auch viele indirekte Kosten an, die nicht dem Projekt belastet werden (z.B. Staukosten, Umsatzeinbussen in einem erweiterten Gebiet).

Diese indirekten Kosten werden bei der Bewertung von Bauvorhaben unterschiedlich gewichtet. Meistens werden diese externen Effekte nur oberflächlich und nicht systematisch berücksichtigt, gerade auch bei kleineren und mittleren Bauvorhaben. Grundsätzlich, aber insbesondere in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen, besteht die Gefahr, dass diese externen Effekte bei der Entscheidungsfindung und Planung vernachlässigt werden.

Die Auswirkungen auf das Umfeld müssen sich entweder in den Kosten des Bauprojektes direkt niederschlagen oder bei der Variantenbewertung systematisch berücksichtigt werden. So könnten beispielsweise Mieten für die zu sperrenden Strassen, die mit der Höhe des Verkehrsaufkommens variieren oder Bonus-Malus-Systeme eingeführt werden, die erlauben, erhöhtes oder verlängertes Stauaufkommen den Bauunternehmungen in Rechnung zu stellen.

Dies würde dazu führen, dass externe Mehraufwendungen, Einbussen oder Stau nur dann in Kauf genommen werden, wenn es ökonomisch sinnvoll ist, d.h. der gesellschaftliche Nutzen des Vorhabens die Gesamtkosten übersteigt. Falls ökonomisch sinnvoll, würde z.B. vermehrt (teurere) Schichtarbeit eingesetzt werden. Bauvorhaben mit grossen externen Effekten würden eventuell gar nicht erst angesetzt werden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie gewährleistet werden kann, dass die externen Effekte (auch bei kleineren und mittleren Bauvorhaben im öffentlichen Raum) systematisch berücksichtigt werden, entsprechende Massnahmen vorgesehen und eventuelle Ausführungsvarianten mit geringeren negativen Effekten geprüft werden;
- ob und wie die externen Kosten bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum berücksichtigt werden können (Strassenmiete/Bonus-Malus-Systeme).

Christian Egeler, Ernst Mutschler, Giovanni Nanni, Christophe Haller, Andreas Zappalà, Urs Schweizer, Daniel Stolz, Baschi Dürr, Roland Vögtli, Christine Heuss

12. Anzug betreffend Abzugsfähigkeit politischer Arbeit vom Steuerbetrag (vom 11. Januar 2012)

11.5337.01

Die private Wirtschaft wird heute in der Politik zunehmend schlechter vertreten. Während der Staat immer mehr in die Abläufe der Wirtschaft eingreift, sinkt die Wirtschaftserfahrung in der Politik. Auch im Grossen Rat sind die Angestellten privatrechtlicher Wirtschaftsunternehmen gemessen am Anteil in der Gesamtbevölkerung untervertreten.

Die Anzugsteller möchten dem entgegenwirken. Steigen wieder mehr Vertreter der Privatwirtschaft in die Politik ein, profitieren davon beide Seiten: Die Wirtschaft kann sich direkt in den Kommissions- und Plenarbetrieb des Grossen Rats einbringen - und die Politik erfährt im direkten Austausch mehr über ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft. Dadurch wird die Qualität der Gesetzgebung verbessert.

Damit wieder mehr privatwirtschaftlich engagierte Personen den Weg in die Politik finden, ist zum einen die Wirtschaft selbst gefordert. Wenn Unternehmer und Unternehmen ihre Bedürfnisse wieder besser in der Politik vertreten haben wollen, müssen sie auch bereit sein, ihre Mitarbeitenden und Kaderangehörigen vermehrt zur politischen Arbeit anzuhalten und sie dabei unterstützen.

Zum anderen kann und soll auch die Politik der Wirtschaft besser als heute entgegenkommen. Die Anzugsteller schlagen deshalb vor, dass Unternehmen den Lohnanteil von Mitarbeitenden, der auf politische Arbeit entfällt, nicht nur vom steuerbaren Gewinn, sondern auch vom Steuerbetrag abziehen können. Die Wirtschaft soll damit bis zu einem gewissen Grad wählen können, ob sie den Staat via Steuern monetär oder mit einer Naturalleistung in Form von politischer Arbeit ihrer Angestellten unterstützen möchte.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat, diese Idee zu prüfen.

Baschi Dürr, Christophe Haller, Christian Egeler, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Andreas Zappalà, Daniel Stolz

13. Anzug betreffend Problemerkennung bei der Kleinbasler Bevölkerung

12.5013.01

Die jüngste Bevölkerungsbefragung hat erfreulicherweise ergeben, dass die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons grösstenteils zufrieden sind mit ihrem Wohnumfeld und gerne hier leben. Unerfreulich ist, dass die im Kleinbasel Wohnhaften deutlich geringere Zufriedenheitswerte zeigen als der Durchschnitt und auch häufiger die Frage "Würden Sie gerne wegziehen?" mit Ja beantwortet haben. Besonders die Stichworte Sicherheit und Sauberkeit wurden hier als negative Punkte genannt. Eine weitere, problembeladene Thematik sind Auswüchse der Rotlicht-Szene, etwa

durch Ausuferern der Prostitution über die Toleranzzonen hinaus. Gegen diese Entwicklungen muss etwas getan werden. Es gab früher diverse erfolgreiche Initiativen, die Probleme im Kleinbasel im Einzelfall zu erfassen. Die "Kleinbasler Stammtische" und ähnliche Bemühungen von Organisationen und Behörden - etwa Kantonspolizei und Abteilungen des damaligen Baudepartements - erlaubten es den staatlichen Stellen, die Nöte der Bewohnerschaft direkt und ungefiltert zu erfahren und zum Teil nur kleinere, aber um so wirksame Massnahmen zu treffen. Zu erinnern ist auch an das Projekt "Werkstadt Basel", wo dieselbe Idee der direkten Bürgerkontakte erfolgreich zur Anwendung kam.

Seit längerem haben aber keine solchen Treffen zwischen Verwaltungsstellen und der Kleinbasler Bevölkerung mehr stattgefunden. Stattdessen hat der "Staat" in jüngerer Zeit immer dann reagiert, wenn er durch Interpellationen im Grossen Rat auf ein brennendes Problem aufmerksam gemacht wurde (z.B. dealende Schwarzafrikaner auf dem Claraplatz, Auswüchse der Rotlichtszene in der Ochsen-gasse).

Eine Neuaufnahme der direkten Treffen von Behördenvertretern mit der Bevölkerung und damit eine umfassende Aufnahme der wichtigsten Problempunkte drängt sich gerade für diesen Teil unseres Kantons auf, weil im Kleinbasel augenscheinlich eine besondere Problemstellung vorliegt. Selbstverständlich könnten solche "Stammtische" auch für andere Stadtteile mit besonderen Problemstellungen - etwa im St. Johann oder in der "Steine" - eingerichtet werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob eine Reihe solcher Treffen der betroffenen Kleinbasler Bevölkerung mit Vertretungen der involvierten Amtsstellen (Polizei, Stadtreinigung, Bewilligungswesen, Beleuchtungswesen etc) organisiert werden kann. Dabei sollte darauf geachtet werden,

- dass eine klare und abgestimmte Planung der Veranstaltungen mit Nachbearbeitung der Ergebnisse, Kommunikation der getroffenen Massnahmen und entsprechender Nachkontrolle erarbeitet wird,
- dass es kleinere, aber direkt in den einzelnen Quartieren (z. B. Matthäus, Clara, Wettstein) angesiedelte "Stammtische" sind, damit möglichst viele Personen einbezogen werden können,
- Kleinhüningen mit umfasst wird,
- das Stadtteilsekretariat Kleinbasel einbezogen wird.

André Auderset, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Remo Gallacchi, Peter Bochsler, Samuel Wyss, Rudolf Vogel, Felix W. Eymann, Sibel Arslan, Christine Keller

14. Anzug betreffend Eigentümerstrategie für die Basler Kantonalbank

12.5014.01

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene kantonale Einheiten in öffentlich-rechtliche Unternehmen ausgegliedert (BVB, IWB, Spitäler etc.) und mit einer Eigentümerstrategie versehen.

Zudem hat sich der Regierungsrat mit den Richtlinien zur Public Corporate Governance Handlungsempfehlungen im Sinne einer Best Practice für die Steuerung, Leitung und Überwachung von Beteiligungen gegeben.

Während viele Gesetze zu öffentlich-rechtlichen Einheiten noch relativ jung sind, fällt es insbesondere beim Gesetz über die Basler Kantonalbank auf, dass das Gesetz grosse Differenzen zu den Richtlinien des Regierungsrates zur Public Corporate Governance aufweist.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, unter Berücksichtigung seiner Richtlinien zur Public Corporate Governance zu prüfen und zu berichten, ob es nicht angebracht wäre, eine Eigentümerstrategie für die BKB zu definieren und dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen.

Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Jürg Stöcklin, Lukas Engelberger, Baschi Dürr, Michael Wüthrich, David Wüest-Rudin

15. Anzug betreffend neue Fussgänger-/Velounterführung Bahnhof SBB

12.5015.01

Im Rahmen der Bahnhofserweiterung steht auch eine neue Unterführung vom geplanten Hochhaus "Stapelvolumen" bis zum Elsässerbahnhof zur Diskussion. Diese Unterquerung der Geleise dient einerseits der Entlastung der zentralen Passerelle, andererseits aber auch der besseren Zugänglichkeit eines künftigen unterirdischen S-Bahnhofes.

Eine sichere und direkte Veloverbindung von und zur Innenstadt ist ein altes Anliegen des Gundeldinger-Quartiers. Mit einer neuen Unterführung böte sich die Möglichkeit, dieses Anliegen umzusetzen. Wenn die Geleisfelderweiterung mit zusätzlichen Geleisen im Süden des Bahnhofs kommt, fallen unter der Passerelle an der Meret Oppenheim-Strasse ca. 700 Veloparkplätze weg, für die ein Ersatz geschaffen werden muss.

Es liegt deshalb auf der Hand, dass eine neue, erweiterte Unterführung sowohl als Veloparking wie auch als Veloverbindung zur Innenstadt dienen könnte.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob im Rahmen einer neuen Gleisfelderquerung bei der Variante Unterführung auch die Möglichkeit geprüft werden kann, die wegfallenden Veloparkplätze an der Meret Oppenheim-Strasse unterirdisch perronnah zu kompensieren?

2. Ob durch die Unterführung auch eine Veloverbindung Innenstadt - Gundeli geschaffen werden kann?

Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, David Wüest-Rudin, Christian Egeler, Oswald Inglin, Heiner Vischer, Michael Wüthrich

16. Anzug betreffend einer einheitlichen Farbe für die Taxis

12.5016.01

Im Basler Taxigesetz vom 01.01.1997 steht: "Der Kanton anerkennt die nützliche und notwendige Funktion der Taxis als Transportmittel im Interesse der Allgemeinheit."

In vielen Städten sind Taxis als halb-öffentliche Verkehrsmittel anerkannt und gelten als ideale Ergänzung zum öffentlichen Verkehr. Taxis kann man als Visitenkarte einer Stadt bezeichnen; sie können ein Stadtbild in positiver Weise prägen. Am Beispiel von London, New York, Berlin oder Istanbul kann ersehen werden, wie wichtig ein einheitliches Taxi-Erscheinungsbild für das Image einer Stadt ist. Demgegenüber ist in Basel ein äusserst uneinheitliches Erscheinungsbild der Taxis zu beklagen. Dies könnte jedoch auch in unserer Stadt verbessert werden. Zusammen mit der durch alle Taxigesellschaften zu gewährleistenden Qualität in Fahrleistung und Service würde ein farblich einheitlicher Auftritt dazu beitragen, das Taxigewerbe in Basel als vertrauenswürdige Dienstleistungsbranche mit positivem Image zu positionieren. Dies liegt nicht nur im Interesse der Einheimischen, sondern auch der Touristinnen und Touristen. Gerade in der Stadt Basel, die weithin als Messe- und Touristendestination bekannt ist, könnte nach Meinung der Unterzeichnenden ein derartig einheitlicher Auftritt der Taxibranche die Ausstrahlung der Stadt weiter verbessern.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Einführung einer einheitlichen Farbe für alle Basler Taxis möglich wäre,
- welche weiteren Verbesserungen im oben beschriebenen Sinne im Taxigewerbe möglich sind.

Atilla Toptas, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Peter Bochsler, Jörg Vitelli, Talha Ugur Camlibel, Tobit Schäfer, Sibel Arslan, Salome Hofer, Martin Lüchinger, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Pasqualine Balmelli-Gallacchi

17. Anzug betreffend Einbezug von Bedürfnissen der betroffenen Quartierbevölkerung und Vereine im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung und deren Neu- und Umbauten

12.5017.01

In den kommenden Jahren werden im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulharmonisierung zahlreiche Schulanlagen neu errichtet oder umfassend umgebaut.

In diesem Zusammenhang hat der Grosse Rat bereits die notwendigen Projektierungskredite bewilligt. Dass so viel neu geplant und auch gebaut werden soll, ist eine riesige Chance für die Stadt, die Quartiere und die ganze Bevölkerung.

Das Erziehungsdepartement ist seit geraumer Zeit in verschiedenen Harnos Projektgruppen an der Arbeit, den Schulraumbedarf und die Sachplanung im Zusammenhang mit dem neuen Schulsystem zu erarbeiten. Bestimmt eine herausfordernde und schwierige Aufgabe, gerade in Basel als Stadtkanton mit geringer freier Fläche. Umso mehr gilt es dabei, sinnvolle Mehrfachnutzungen und Synergien in die Planung einzubeziehen.

Die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung und der Quartier- und Sportvereine in der Planung zu berücksichtigen ist eine Pflicht.

Ich lade den Regierungsrat ein, zu prüfen und zu berichten,

1. wie die Organe der Quartierbevölkerung und der Vereine zum frühest möglichen Zeitpunkt in die Planung einbezogen werden können,
2. wie sichergestellt werden kann, dass die Bedürfnisse des Quartiers und der Vereine bei der Erstellung der Schulhausneu- und Umbauten optimal berücksichtigt werden.

Kerstin Wenk, Atilla Toptas, Gülsen Oeztürk, Martina Saner, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin, Salome Hofer, Philippe P. Macherel, Stephan Luethi-Brüderlin, Christine Keller, Daniel Goepfert, Jürg Meyer, Doris Gysin, Sabine Suter, Jörg Vitelli, Sibylle Benz Hübner, Brigitte Heilbronner, Francisca Schiess, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Otto Schmid, Heidi Mück, Mirjam Ballmer, Ernst Mutschler, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Remo Gallacchi, Peter Bochsler

18. Anzug betreffend Änderungen des Basler Kantonalbankgesetzes bezüglich einer Klärung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

12.5018.01

Die letzten Jahre zeigten, dass sich das Bankengeschäft enorm verändert hat. Die Geschäfte, welche die Banken tätigen, sind riskanter als früher und gehen weit über das traditionelle und überschaubare Bankengeschäft hinaus.

Diese Situation stellt auch neue Anforderungen an die Kontrollen und Verantwortlichkeiten. Das Gesetz der Basler

Kantonalbank entspricht mit seinen unklaren Verantwortlichkeiten nicht mehr diesen Anforderungen. Die Rollen des Bankrates und des Ausschusses, sowie die des Regierungsrates und des Grossen Rates sind unklar und überschneiden sich zum Teil. Das führt schliesslich dazu, dass die Verantwortlichkeiten hin und her geschoben werden können. So macht zum Beispiel eine Interpellation eines Grossratsmitgliedes an die Regierung wenig Sinn, weil kein Mitglied derselben im Bankrat Einsitz hat. Der Grosse Rat hat damit keine direkte, offizielle Möglichkeit, gegenüber dem Bankrat direkt Auskunft zu verlangen.

Eine neue gesetzliche Regelung könnte sich z. B. an das Zürcher Kantonalbankgesetz anlehnen. Da sind alle Rechte und Pflichten gemäss § 11, Absatz 1-7 dem Kantonsrat (bzw. in Basel dem Grossen Rat) zugewiesen.

Im neuen Vorschlag sollen auf jeden Fall neben den Verantwortlichkeiten und der Haftung, welche festgelegt sind, ebenso die Informations- und Auskunftspflichten gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit klar geregelt sein.

Zweck der Basler Kantonalbank (BKB) ist es, ihrer Kundschaft die sichere und zinstragende Anlage ihrer Ersparnisse und anderer Gelder zu ermöglichen (§ 3 Abs. 1 BKB-Gesetz, SG 915.200). Dabei haftet der Kanton Basel-Stadt für die Verbindlichkeiten der Bank mit einer unbeschränkten Staatsgarantie. Genau deswegen hat die Politik eine besondere Verantwortung gegenüber der Bevölkerung. Die Verantwortung muss klar und eindeutig definiert sein.

Ich lade den Regierungsrat deshalb ein, zu prüfen und zu berichten, wie das Gesetz der Basler Kantonalbank im obigen Sinn verbessert bzw. angepasst werden kann, dass die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klarer werden.

Kerstin Wenk, Mustafa Atici, Gülsen Oeztürk, Martina Saner, Dominique König-Lüdin, Tanja Soland, Philippe P. Macherel, Salome Hofer, Stephan Luethi-Brüderlin, Urs Müller-Walz, Jörg Vitelli, Sabine Suter, Jürg Meyer, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner, Sibylle Benz Hübner, Brigitte Heilbronner, Roland Engeler-Ohnemus, Ruth Widmer Graff, Francisca Schiess, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Otto Schmid, Jürg Stöcklin

19. Anzug betreffend Sicher leben und wohnen in Basel-Stadt

12.5026.01

Ein Teil der Basler Bevölkerung scheint sich vermehrt unsicher zu fühlen. Zur Sicherheit tragen verschiedene Faktoren bei: zum einen eine gut ausgebildete und präzise Polizei, zum andern eine informierte Bevölkerung, welche sich zu schützen weiss. Angst hat oft etwas mit Ohnmacht zu tun.

Besonders Wohnungseinbrüche und Straftaten im Umfeld des eigenen Zuhause beunruhigen die Bevölkerung in besonderem Masse und beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl nachhaltig. Einbrüche verursachen nicht nur materielle Schäden, sondern sie bedeuten auch einen schweren Eingriff in die Privatsphäre der Opfer - oft mit psychischen Folgen.

Unzureichende bauliche Sicherheitsmassnahmen und ungünstige Bedingungen des Wohnumfeldes können sowohl die Einbruchskriminalität als auch sonstige Kriminalität erhöhen. Viele Menschen möchten jedoch aktiv ihre Sicherheit verbessern und Verantwortung für die öffentliche Sicherheit übernehmen.

Neben einer erhöhten Polizeipräsenz gibt es andere erprobte Möglichkeiten, wie man die Kriminalität verringern kann. In Sachsen wurde die "Sicherheitsplakette - Sicher wohnen" entwickelt. Möglichst viele Haushalte wurden mit einem einheitlichen Sicherheitsstandard ausgerüstet. Die so gesicherten Wohnungen erhalten die Sicherheitsplakette - Sicher wohnen.

Ebenfalls in Sachsen wurde das Präventionsprojekt "Nachbarschaftshilfe" lanciert. Auf der Grundlage des Slogans "Vorsicht! Wachsender Nachbar" und dem Zusatz "Wir passen auf!" wurden Plakate, Aufkleber und Schilder entwickelt. Diese wurden gemeinsam mit den kommunalen Verwaltungen in Stadtteilen, Strassenzügen, Häuserzeilen und an Häusern angebracht, welche betreffend Sicherheit beraten wurden. Dadurch wird das Engagement der Bürger für den Schutz des Eigentums und der persönlichen Sicherheit deutlich erkennbar dokumentiert. Gleichzeitig dienen diese Aktionen der Abschreckung von potentiellen Tätern.

Auch in der Schweiz wird die breite Öffentlichkeit in die Bekämpfung von Verbrechen einbezogen. Die Polizei der Kantone Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Zürich sensibilisierte die Bevölkerung mit einer gross angelegten Kampagne "Verdacht - ruf an!" zur aktiven Mitarbeit für mehr Sicherheit. Zur Zeit führt die Stadt St. Gallen ein Nachbarschaftsprojekt durch, zur Verbesserung der Sicherheit.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er die Bevölkerung mit verstärkter Hilfe zur Selbsthilfe in Zusammenarbeit mit der Polizei im Sinne der oben genannten Projekte besser schützen will.

Christoph Wydler, Beat Fischer, Annemarie Pfeifer

Interpellationen

Interpellation Nr. 98 (Dezember 2011)

betreffend Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen an einer Mehrzahl der WBS-E-Zug-Klassen

11.5318.01

Von verschiedenen Lehrpersonen der WBS, wie auch von Elternseite wurde die Interpellantin darauf aufmerksam gemacht, dass die Klassengrössen an den Klassen des WBS-E-Zugs in den letzten Jahren stetig gestiegen sind. Die Interpellantin hat daraufhin weitere Nachforschungen angestellt und dabei festgelegt, dass die gesetzliche Klassengrösse von 22 SchülerInnen im WBS-E-Zug mehrheitlich nicht eingehalten wird.

§29 Abs. 2 des Schulgesetzes lautet "In der Weiterbildungsschule soll die entsprechende Zahl (der SchülerInnen pro Klasse) im allgemeinen Zug 16 und im erweiterten Zug 22 in der Regel nicht übersteigen."

Für das aktuelle Schuljahr wurden insgesamt 19 Klassen des WBS-E-Zuges gebildet. Die Interpellantin hat Kenntnis von mindestens 2 Klassen mit 26 SchülerInnen und von über 10 weiteren Klassen, mit 23 oder 24 SchülerInnen. Es ist also davon auszugehen, dass bei der grossen Mehrheit der 1. Klassen des WBS-E-Zuges die gesetzliche Klassengrösse überschritten wird – zum Teil massiv. Auch in mehreren 2. Klassen des WBS-E-Zugs gibt es offenbar Überschreitungen der Klassengrösse. Es ist also klar ersichtlich, dass hier das Schulgesetz in der Regel nicht eingehalten wird.

Neben dem Schulgesetz ist die "Ordnung über die Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen" eine weitere gesetzliche Grundlage. §1 dieser Ordnung beschreibt folgende Planungsrichtlinien bei der Klassenbildung: "Die neu zu bildenden Klassen sind so zu planen, dass unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen nicht mit der Überschreitung der Höchstzahlen, auch nicht im Verlauf der folgenden Jahre gerechnet werden muss."

Die Übertrittsentscheide der Orientierungsschule in die weiterführenden Schulen zeichnen sich durch hohe Zuverlässigkeit aus, dies wird jeweils auch durch die Ergebnisse der freiwilligen Aufnahmeprüfungen bestätigt. Es sollte deshalb durchaus möglich sein, die Klassenbildung der WBS-E-Züge aufgrund der bisherigen Erfahrungen gesetzeskonform zu gestalten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen Klassen der WBS (1. und 2. Klassen E-Zug) werden die gesetzlichen Klassengrössen zurzeit überschritten?
2. Die erwarteten Wechsel vom E-Zug in den A-Zug können nicht als Begründung dienen, dass die gesetzlichen Klassengrössen des E-Zugs regelmässig und im grossen Stil überschritten werden. Schliesslich finden auch Wechsel vom Gymnasium in den E-Zug statt und es gibt gewisse Erfahrungswerte, die im Voraus eingeplant werden müssten. Wie werden also die zahlreichen Überschreitungen der gesetzlichen Klassengrössen an der WBS begründet?
3. Wie kann dafür gesorgt werden, dass den Zuweisungsentscheiden der OS von der WBS-Stufenleitung das verdiente Vertrauen entgegen gebracht wird?
4. Warum gibt es an anderen Schulstufen in der Regel kaum Überschreitungen der Klassengrössen? Fühlt sich die Stufenleitung der WBS weniger an die gesetzlichen Vorgaben gebunden?
5. Wie wird auch im Hinblick auf die neu entstehende Sekundarstufe mit ihren drei Leistungszügen dafür gesorgt, dass die gesetzlichen Klassengrössen in Zukunft von Anfang an eingehalten werden?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 99 (Januar 2012)

betreffend offensivere Standortförderung durch BaselArea

11.5343.01

Die Unterstützung der Schaffung und Erhaltung von guten Arbeitsplätzen gehört zu den wichtigsten Aufgaben der regionalen Verwaltung. Diese Aufgaben der Standortförderung können dann gut erfüllt werden, wenn die in der Region ansässigen Unternehmen erfolgreich sind und neue Unternehmen in der Region angesiedelt werden können. In Basel kann der Erfolg der Standortförderung jedoch nicht an konkreten, nachhaltig publizierten Zahlen gemessen werden. Die einzigen verfügbaren Daten, die dazu Auskunft geben könnten (Unternehmensdemographie des Bundesamtes für Statistik), sind lückenhaft und erscheinen nicht jährlich. Um die Erfolge der Standortförderung zu messen oder Ziele für diese zu definieren, ist jedoch eine ausreichende Datenbasis über die Region unumgänglich. Sie sollte nicht nur die Neuansiedelungszahlen enthalten, sondern auch nachhaltig die Beschäftigungszahlen von etablierten und neuen Unternehmungen sowie deren Überlebensraten erfassen.

Die Mängel der statistischen Erfassung sind auch bei dem wichtigen Akteur der Standortförderung, bei der regionalen Wirtschaftsförderung BaselArea zu erkennen. Mit internationaler Präsenz soll BaselArea unsere Region unter potentiellen Neuansiedlern bekannter machen und ihr im Schweizer und internationalen Standortwettbewerb einen Vorteil verschaffen. Entsprechend der Fokussierung der Region auf die Life-Science-Branche liegt der Fokus der Arbeit auf Unternehmen aus diesem Bereich. Ihren Leistungsausweis publiziert BaselArea in ihrem

Jahresbericht und gibt bekannt, wie viele Projekte von ihr begleitet wurden, wie viele Firmengründungen damit einhergingen und wie viele Arbeitsstellen dabei geschaffen wurden.

Der Umfang des Leistungsausweises erscheint jedoch nicht ausreichend, da keine Überlebensraten der begleiteten Unternehmen ausgewiesen werden und somit unklar bleibt, wie nachhaltig der Beitrag für unsere Region ist. Desgleichen sollte BaselArea offen legen, welche konkreten Ziele sie bezüglich der Neuansiedelungen anstrebt und wie sie sich im Vergleich mit den Konkurrenzregionen positioniert. Im Vergleich mit einer der wichtigsten Schweizer Konkurrenzregionen, GreaterZurichArea zum Beispiel, fällt der Vergleich der pro Neugründung geschaffenen Arbeitsstellen zu Ungunsten von BaselArea aus. In einem Umfeld, in dem viele Standorte aggressiv für Firmengründungen werben, kann die Region Basel es sich nicht leisten, weniger sichtbar zu sein. Die Erfolge der Standortförderung müssen auch mit Konkurrenzregionen vergleichbar sein.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Datenlage bezüglich Unternehmensbewegungen, seien es Neuansiedelungen, sei es die Entwicklung bereits ansässiger Unternehmen und/oder das Verschwinden von Unternehmen (durch Wegzug, Fusion oder Konkurs)?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die diesbezügliche Datenlage zu verbessern, etwa über das kantonale Statistische Amt, das Bundesamt für Statistik oder BaselArea?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, von BaselArea einen transparenteren Leistungsausweis zu verlangen, der nicht nur erfolgreiche Neuansiedelungen umfasst, sondern diese auch gegenüber Konkurrenzregionen vergleicht und die langfristige Überlebensrate ausweist?

Urs Schweizer

Interpellation Nr. 100 (Januar 2012)

betreffend Verkehrschaos nach der Fertigstellung der Zollfreistrasse?

11.5344.01

Am 4.11.2011 durfte ich zusammen mit der "IG PRO ZOLLFREIE" den jetzigen Projektstand vom Bau der Zollfreistrasse vor Ort besichtigen. Gemäss Aussagen der Bauleitung konnten wir erfahren, dass der Bau der Zollfreistrasse planmässig auf 2012/2013 fertig gestellt werden kann.

Ebenso konnten wir in einem Artikel der Badischen Zeitung vom 4.11.2011 "Bremsklötze aus Lörrach?" lesen, dass man in Lörrach mittlerweile andere Anschlüsse und Führungen, als die in der Planfeststellung festgelegten T-Einmündungen der Hammer- und der Dammstrasse plant.

Diese Neuplanung jedoch verzögert unwillkürlich den Bau einer wichtigen Einfahrt, welche den Durchgangsverkehr durch Riehen unmittelbar vor der Schweizer Grenze statt auf die Lörracherstrasse auf die Zollfreistrasse führen wird. Diese Einfahrt aber entlastet die Lörracherstrasse massiv vom grenzüberschreitenden Individualverkehr. Auf der anderen Seite plant die Basler Regierung die Lörracherstrasse in Riehen mit baulichen Massnahmen vom Individualverkehr zu entlasten. Wenn die Lörracherstrasse vor dem Anschluss der Damm- und Hammerstrasse an die Zollfreistrasse vom Individualverkehr beruhigt wird, führt dies zu einem Verkehrschaos in Lörrach Süd, Weil am Rhein und in Riehen Nord. Denn die Autofahrer haben keine andere Möglichkeit auf die Zollfreistrasse zu gelangen.

Ich ersuche den Regierungsrat, mir die unten aufgeführten Fragen zu nochmals zu beantworten:

1. Ist der Wunsch der Lörracher Regierung, welche anderen Anschlüsse und Führungen, als die in der Planfeststellung festgelegten T-Einmündungen der Hammer- und der Dammstrasse, dem Regierungsrat bekannt?
2. Wenn Ja, sind mögliche Auswirkungen, inwieweit sich die Fertigstellung der Zollfreistrasse auf dem Gebiet Lörrach durch diese Änderungen verzögert, bekannt?
3. Wenn Ja, was hat die Basler Regierung bereits für Massnahmen ergriffen, dass diese Verzögerung nicht eintreffen wird? Und wenn Ja welche Massnahmen wurden ergriffen?
4. Falls es wirklich zu einer Verzögerung kommt, plant die Regierung die Sanierung der Lörracherstrasse so abzustimmen, dass diese erst erfolgt, wenn die Dammstrasse mit der Zollfreistrasse verbunden ist?

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 103 (Januar 2012)

betreffend Unterbringungsnot der neu ankommenden Flüchtlinge im Empfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut

11.5348.01

Wer in jüngster Vergangenheit als asylsuchende Person beim Empfangs- und Verfahrenszentrum im Bässlergut (EVZ) vorsprach, konnte trotz winterlicher Kälte vorerst abgewiesen werden. Hatten dann die betroffenen Menschen Glück, konnten sie vorläufig bei Heilsarmee oder anderen gemeinnützigen Organisationen oder bei engagierten Leuten unterkommen. Andernfalls mussten sie im Freien übernachten. Wer im EVZ sogleich Aufnahme fand, vor allem Familien mit Kindern, wurde in engen Räumen ohne Individualsphäre

zusammengepfercht. Die Unterbringung in einer Zivilschutzanlage unter dem Boden, in Lachmatt in Pratteln, war als erste Notmassnahme sinnvoll. Je mehr sie sich aber in die Länge zieht, bringt sie unbefriedigende Verhältnisse. Unter anderem bringt dies Isolierungseffekte, welche die politischen Spannungen verschärfen. Vor allem muss Sorge getragen werden, dass die engen Räume mit schlechter Luft nicht überbelegt werden.

Dabei sind Asylsuchende oft in einer schlechten seelischen Verfassung. Denn ihre persönliche Zukunft liegt in der Regel im Dunkeln. Auch Menschen, welche dem Raster zur Asylgewährung nicht entsprechen, sind zu grossen Teilen geprägt von einem unerbittlichen Überlebenskampf. Da bleibt es unter anderem auch wichtig, dass die Zeit des Aufenthalts in unserer Mitte genutzt wird zur Verbesserung der Zukunftschancen, gleichgültig wo die Asylsuchenden in Zukunft leben werden. Hierzu sind geeignete Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme zu erarbeiten. Es liegt auch in unserem Interesse, dass abgewiesene Asylsuchende in Zukunft irgendwo wieder Fuss fassen können.

Die bedrängenden Aufnahmeverhältnisse bilden nicht nur die Konsequenz einer gegenwärtig hohen Zuwanderung. Wie die Menschenrechtsbewegung "Solidarité sans Frontières" in ihrer Stellungnahme vom 20. Dezember 2011 feststellt, wurden in der Ära von Bundesrat Christoph Blocher bis 2007 die Aufnahmestrukturen abgebaut, danach aber nicht wieder verbessert. Von Januar bis Ende November 2011 gab es in der Schweiz neu 20'016 Asylsuchende. Dies ist etwa im Bereich des statistischen Mittels der vergangenen 10 Jahre von jährlich 21'000 Personen. Aus dem nordafrikanischen Raum stammten dabei im Jahre 2011 rund 15 Prozent der Asylsuchenden.

Nach der Verteilung auf die Kantone, unter anderem nach Basel-Stadt, ist wichtig, dass die Flüchtlinge nicht isoliert und abgesondert werden. Sonst wachsen wechselseitig Vorurteile. In Basel-Stadt bewährte sich seit jeher die Unterbringung in relativ kleinen Gruppen innerhalb der Stadtquartiere. Auch das Projekt eines Asylwohnheims im Bereich des Felix Platter-Spitals ist in diesem Sinne sinnvoll.

Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen:

1. Für den Aufenthalt im Empfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut liegt wohl die Verantwortung beim Bund. Wenn aber aus den ungenügenden Unterbringungsverhältnissen Notlagen entstehen, so sind gemäss den verfassungsmässigen Grundrechtsgarantien, unter anderem der Nothilfpflicht gemäss Art. 12 der Bundesverfassung, alle politischen Körperschaften, sowohl Bund, als auch Kantone und Gemeinden zum Handeln verpflichtet. Was unternehmen jetzt die kantonalen Behörden, um menschenwürdige Aufnahmeverhältnisse zu gewährleisten?
2. Nur als erste Notmassnahme befriedigend ist die Aufnahme in Zivilschutzanlagen wie Lachmatt in Pratteln. Wie lässt sich jetzt vermeiden, dass die engen Räume unter dem Boden überbelegt werden? Wie lässt sich verhindern, dass sich der Aufenthalt in diesem Provisorium in die Länge zieht? Wie lässt sich in Zukunft vermeiden, dass die normalen Empfangsstrukturen solche Notmassnahmen notwendig machen?
3. Heilsarmee, Beratungsstelle für Asylsuchende, Notschlafstelle und weitere soziale Institutionen leisten notfallmässige Hilfe. Wie können sie mit entsprechenden Abgeltungen in ein Betreuungsnetz einbezogen werden?
4. Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat, um die Bundesbehörden, unter anderem das Bundesamt für Migration, zur sofortigen Überwindung der akuten Notlage zu veranlassen? Wie viel zusätzliches Betreuungspersonal und welche baulichen Schritte sind hierfür notwendig?
5. Welche längerfristigen Massnahmen sind erforderlich, damit solche akuten Notlagen, wie sie in diesen Tagen eingetreten sind, nicht mehr möglich sind?
6. Was lässt sich tun, um die Aufenthaltszeiten in der Schweiz zu nutzen, damit die Zukunftschancen der betroffenen Menschen, wo immer sie leben werden, verbessert werden?
7. Wie lassen sich für die Flüchtlinge, welche dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen wurden, Verhältnisse von Abschottung und Isolation verhindern?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 105 (Januar 2012)

betreffend Auswirkungen des steuerbefreiten Bausparens auf die kantonalen Finanzen

12.5005.01

Im nächsten Jahr wird die Stimmbevölkerung über die Einführung eines steuerprivilegierten Bausparens abstimmen. Die beiden Volksinitiativen „Bausparen“ und „Eigene vier Wände dank Bausparen“ sehen hohe Steuerabzüge für Personen vor, die ein Eigenheim erwerben wollen. Damit würden dem Bund, aber vor allem den Kantonen, weitere Steuereinnahmen fehlen. Gleichzeitig wurde kritisiert, dass beide Bausparvorlagen das Steuerrecht noch komplizierter machen und in der Umsetzung Härtefall- und Missbrauchsregeln definiert werden müssten.

Das steuerbefreite Bausparen wird von vielen Experten als unwirksames Instrument bezeichnet, da es die Wohneigentumsquote nicht erhöht, sondern in erster Linie den obersten Einkommensschichten zu tieferen Steuern verhilft.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Steuerausfälle für die Initiative „Bausparen“ im Kanton?

2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Steuerausfälle für die Initiative „Eigene vier Wände dank Bausparen“?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das steuerprivilegierte Bausparen mit sehr hohen Abzugsmöglichkeiten hinsichtlich des verfassungsmässigen Auftrags der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit?
4. Welche Schwierigkeiten bieten die beiden Volksinitiativen in der Umsetzung? Was passiert (Variante Initiative Bausparen), wenn jemand steuerprivilegiert Bausparabzüge tätigt und nachher in einen Kanton zieht, der diesen Steuerabzug nicht kennt? Wie werden Personen nachbesteuert, die zwar steuerprivilegiert Bausparabzüge tätigen, aber kein Wohneigentum erwerben?
5. Wie hat sich im Kanton Basel die Eigentumsquote in den letzten 20 Jahren entwickelt? Sieht der Regierungsrat eine Notwendigkeit, den Erwerb von Wohneigentum noch stärker mit stattlichen Mitteln zu fördern?

Patrizia Bernasconi

Interpellation Nr. 106 (Januar 2012)

betreffend Sicherheit im Gundeldinger Quartier

12.5006.01

Besorgte Anwohner haben den Interpellanten kontaktiert, weil sich die Anzahl der sicherheitsrelevanten Tatbestände in letzter Zeit offenbar stark gesteigert hat. Zitate aus den Schreiben (unkorrigiert):

- "Im Moment ist wirklich viel Los in der Frobenstrasse. Ich kann es nicht sagen, ob es speziell wegen den Asylantenheimen ist, oder es ist ein Problem in Basel allgemein. Ich habe nichts von irgendwelche Massnahmen wegen Sicherheit hier in der Strasse gehört."
- "Das Ueberfall fand im Haus fast visavis von mir, und am Abend um 8 Uhr. Ich habe im Büro mit Fenster gegen der Strasse gearbeitet, und habe trotzdem nichts mitbekommen. Trotz Gerangel."
- "Hier im Haus hatten wir 2 Einbruchversuche in den letzten 3 Monaten. Ein Mitbewohner traf 2 ausländische Männer in meine Wäschküche an. Sie waren gerade an Golfschuhe probieren. Sie sind denn geflüchtet."
- "Vor ca. vier Wochen hat ein Einbruchversuch in der Wohnung unter mir stattgefunden. Sie haben den Tür versucht zu öffnen, kamen aber nicht hinein. Die Frau, die dort wohnt, sagte mir, dass sie eine Weile sich beobachtet gefühlt hat. Wir fragen uns auch, wie die Leute, trotz Kamera, ins Haus hineingekommen sind. Und es hat am Tag stattgefunden. Es waren auch Leute zu Hause."
- "Im haus visavis in der Dachwohnung ist vor ca. 4 Wochen auch eingebrochen worden. Ich weiss nicht, ob es um Asylanten, von der Frobenstrasse handelt, aber sicher zieht es Kriminelle an."
- "Es ist wirklich ein Problem, dass es die Polizeiposten in Bruderholzstrasse nicht mehr gibt. Es muss viel mehr für unser Sicherheit gemacht werden."
- "Mit Entsetzen habe ich gerade eben erst durch mehrere verängstigte Mieter in unserer Liegenschaft von dem Raubüberfall am 01. Januar 12 auf einen 87 jährigen Mann ein paar Häuser weiter in der Nr. 46 erfahren. Laut Zeugen und Polizeibericht soll es sich um einen gebrochen Deutsch sprechenden jüngeren Mann gehandelt haben, ohne Vorurteile zu bemühen, offensichtlich um einen Ausländer; dass sich der Überfall gerade in der Frobenstrasse, wo sich auch 2 Asylheime befinden, ereignet hat, ist ungünstig, da "Vermutungen" nahe liegen - sei es dass es sich um einen Bewohner handelt oder jmd. der diese Situation ausnutzt."
- "Anscheinend scheint die in unserer Strasse patrouillierende Securitas wenig zu beeindrucken, geschweige denn Sicherheit zu bieten."
- "Wissen Sie mehr über den momentanen Stand der Dinge und ob irgendwelche Massnahmen für die Sicherheit der Bewohner der Frobenstrasse getroffen wurde. Meine Mutter und vielen weitere Anwohner sind genau in dem Alter des Überfallenen und ich mache mir große Sorgen! Offensichtlich ist genau das eingetroffen, was die meisten befürchtet haben, als wir uns vor 2 Jahren zur Diskussion mit der Stadt getroffen haben."

Anzahl und Schwere der Meldungen lassen ein Subsumieren unter "subjektives Sicherheitsgefühl" wohl nicht mehr zu. Der Interpellant bittet deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Sorge der Anwohner betreffend Sicherheit?
 - a) Wenn ja: warum wurde bis jetzt offensichtlich keine wirksamen Massnahmen ergriffen?
 - b) Wenn nein: bitte ich die Regierung um eine entsprechende Antwort, welche ich den betroffenen Anwohnern zukommen lassen kann.
2. Steht aus Sicht der Behörden die Präsenz einer Asylunterkunft mit den zahlreichen Vorkommnissen in Zusammenhang?
 - a) Wenn ja: welche Massnahmen wird die Regierung ergreifen, um unbescholtene Asylbewerber vor möglichem Volkszorn zu schützen?
 - b) Wenn nein: wie erklärt sich die Regierung dann die Häufung der Vorkommnisse?

3. Wie beurteilt die Regierung insbesondere die räumliche Nähe von gleich zwei solchen Häusern an bzw. bei der Frobenstrasse?
4. Ist die Regierung bereit, Massnahmen zu ergreifen, welche die Sicherheit im Gundeldinger Quartier gewährleisten?
5. Was wurde in den im letzten Zitat erwähnten Gesprächen von Seiten Regierung und Verwaltung versprochen, um die Bedenken der Anwohner zu zerstreuen? Wurden diese Versprechungen eingehalten?

Patrick Hafner

Interpellation Nr. 108 (Januar 2012)

betreffend Stipendien statt Sozialhilfe für junge Auszubildende

12.5008.01

Zwei von drei jungen Menschen, die Sozialhilfe beziehen, haben keine fertige Ausbildung. Sie beziehen zwar Stipendien, aber diese decken ihren Lebensunterhalt nicht. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS empfiehlt nun den Kantonen die Höhe der Stipendien so anzusetzen, dass sie nicht nur die schulischen Ausgaben decken, sondern dass diese Jugendlichen während der Ausbildung davon leben können.

Nach Angaben der SKOS brauchen 3,9 Prozent der 18- bis 25-Jährigen in der Schweiz Sozialhilfe. Der Anteil der Sozialhilfebeziehender ist unter den jungen Erwachsenen höher als bei den Älteren. Rund zwei Drittel der jungen Sozialhilfebezügler haben keine abgeschlossene Berufsausbildung und liegt somit höher als bei den älteren Beziehenden. Es liegt auf der Hand, dass viel Geld gespart werden kann, wenn möglichst alle jungen Menschen einen Beruf lernen und sich eine Existenz aufbauen können.

Der Kanton Waadt hat schon 2006 ein Pilotprojekt zur beruflichen Integration junger Sozialhilfebeziehender durchgeführt. Ein wichtiger Bestandteil war die vollständige Harmonisierung der finanziellen Unterstützungsnormen zwischen Sozialhilfe und dem Stipendienwesen. 600 junge Erwachsene konnten aus der Sozialhilfe entlassen werden. Zudem profitieren 1'700 Working-Poor-Familien von der oftmals massiven Erhöhung der Stipendien ihrer Kinder. Damals wurde das Budget für die Stipendien um rund 26 Millionen CHF aufgestockt und beträgt heute 60 Millionen.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele junge Erwachsene beziehen Sozialhilfe, während sie in Ausbildung sind?
- Wie viele Jugendliche haben im Sommer 2011 keine anschliessende Berufsbildung begonnen?
- Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat, um möglichst alle Jugendlichen einer Ausbildung zuzuführen?
- Decken die heute bewilligten Stipendien die Lebenshaltungskosten der Auszubildenden?
- Was unternimmt der Regierungsrat, damit keine Auszubildenden gleichzeitig Sozialhilfe beziehen müssen?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die oben genannten Vorschläge der SKOS zur Überarbeitung des Stipendienwesens?
- Ist der Regierungsrat bereit, die Stipendien allenfalls nach oben anzupassen, damit der ganze Lebensunterhalt der Auszubildenden gedeckt wird?
- In welchem zeitlichen Rahmen könnte dies geschehen?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zw. Sozialhilfe und dem Amt für Ausbildungsbeiträge?

Annemarie Pfeifer

Interpellation Nr. 1 (Februar 2012)

betreffend systematische Missachtung von Verkehrsbeschränkungen durch das Stücki-Einkaufszentrum

12.5009.01

In der Vorweihnachtszeit haben die Medien verschiedentlich über die schwierige Verkehrssituation in Kleinhüningen und insbesondere rund um das Einkaufszentrum Stücki berichtet; zuletzt auch im Telebasel Report vom 4. Januar 2012.

Um das Quartier vor einer Überflutung durch Autoverkehr zum Stücki und den negativen Folgen wie Lärm und Abgasen zu schützen, hat der Grosse Rat dem Einkaufszentrum im Bebauungsplan Verkehrsbeschränkungen (Fahrtenmodell) auferlegt. Unter anderem hat der Grosse Rat die Anzahl der Autoparkplätze auf 825 begrenzt.

Gemäss den Medienberichten missachtet das Einkaufszentrum Stücki die Auflagen des Grossen Rates systematisch, worunter die Quartierbevölkerung in Kleinhüningen zu leiden hat. Das vom Grossen Rat beschlossene Fahrtenmodell war eines der Hauptargumente der Befürworter/innen des Stücki-Einkaufszentrums im Abstimmungskampf; damit wurde versucht, den skeptischen Quartierbewohner/innen die Angst vor dem

Verkehrskollaps zu nehmen. Dem Stücker-Management sollte bewusst sein, dass die Einhaltung der Verkehrsbeschränkungen im Quartier unter besonderer Beobachtung steht.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Quartierbevölkerung hat verschiedentlich beobachtet - und der Verwaltung auch gemeldet! - dass der Messe-Checkpoint als Parking für Stücker-Kunden geöffnet wird, wenn das Stücker-Parking voll ist. Hält der Regierungsrat den Missbrauch des Messe-Checkpoints als Kundenparking für das Stücker-Einkaufszentrum für vereinbar mit dem Bebauungsplan? Oder ist die Benutzung des Checkpoints aus der Sicht des Regierungsrates illegal?
2. Führt der Missbrauch des Messe-Checkpoints als Kundenparking nicht zu einer Aushöhlung der vom Grossen Rat beschlossenen Verkehrsbeschränkungen und damit zu einer untolerierbaren Mehrbelastung des Quartiers?
3. Stimmt die Aussage des Stücker-Managements, dass der Checkpoint jeweils auf Anordnung der Verkehrspolizei geöffnet wurde?
4. Neben der Öffnung des Messe-Checkpoints an einkaufsstarken Tagen nutzt das Einkaufszentrum gemäss Beobachtungen von Quartierbewohner/innen auch regelmässig den Parkplatz des benachbarten Stücker-Business-Centers als Kundenparking. Offenbar beschäftigt das Stücker sogar Verkehrslotsen, die an Wochenenden die Kunden auf den Parkplatz des Business-Centers leiten. Ist dies in den Augen der Regierung legal oder verstösst das Einkaufszentrum auch hier gegen die Vorschriften des Bebauungsplans?
5. Was unternimmt die Regierung konkret, um das Einkaufszentrum Stücker zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu bewegen und die Quartierbevölkerung vor der Stücker-Verkehrslawine zu schützen? Welche Sanktionen sind möglich?
6. Mit welchen Massnahmen kann aus Sicht der Regierung darauf hingewirkt werden, dass vermehrt umweltfreundliche Verkehrsmittel zum Einkaufen im Stücker genutzt werden?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 2 (Februar 2012)

betreffend Neubau KJKP

12.5020.01

Dem Kantonsblatt vom 7. Dezember 2011 konnte entnommen werden, dass das Bau- und Verkehrsdepartement im Auftrag der Regierung einen Projektwettbewerb für den Neubau einer Poliklinik der KJKP (Kinder- und Jugendpsychiatrische Kliniken) ausschreibt. Die KJKP sind heute auf 7 Standorte verteilt. Aus der Ausschreibung geht hervor, dass der Neubau vor allem auf Grund der Zusammenlegung der einzelnen Standorte beschlossen wurde. Der Neubau soll auf dem Areal der UPK an der Friedrich Miescher-Strasse zu stehen kommen.

Diverse Verbände, Organisationen und Fachpersonen haben auf diese Ankündigung mit Verwunderung reagiert. Offenbar wurde weder die MedGes, die Fachgruppe Psychiatrie Basel noch die Vereinigung der frei praktizierenden Kinder- und Jugendpsychologen über diesen Schritt informiert und auch nicht in die Diskussion über den Standort einbezogen. Die Diskussion um die Zusammenlegung der einzelnen Standorte zu einem Kompetenzzentrum ist schon seit langem in Gange, insbesondere auch im Zuge des UKBB Neubaus wurde die Frage mehrfach aufgeworfen. Damals diskutierte man die Verlegung der KJKP oder Teile davon in die Nähe des UKBBs, da eine direkte Integration nicht möglich war.

In Zusammenhang mit der jetzigen Ausschreibung und der Fixierung des Standorts stellen sich folgende Fragen.

1. Warum wurden die Fach- und Berufsverbände nicht durch das GD in diesen Entscheid, einen Neubau auf diesem Areal zu bauen, miteinbezogen?
2. Welche anderen möglichen Standorte wurden geprüft oder in Betracht gezogen?
3. Würde aus Sicht des Regierungsrates ein Standort in unmittelbarer Nähe des UKBBs oder zumindest innerhalb der Stadt, der für die betroffenen Familien einfach und rasch erreichbar ist, nicht auch mehr Sinn machen?
4. Der gewählte Standort befindet sich auf dem Areal der UPK. Wie äussert sich der Regierungsrat in diesem Zusammenhang in Bezug auf:
 - a) Die Erreichbarkeit und Anbindung an den ÖV, die insbesondere für Tages- oder Nachtpatienten und Besucher wichtig ist?
 - b) Die Umgebung des Standorts, die aus Industriearealen, Strassen, sowie wenig Grünflächen und ruhigen Rückzugsmöglichkeiten besteht?
 - c) Die Nähe zur UPK und den dortigen erwachsenen Patient/innen?
5. Warum wurde dieser Entscheid vom GD nicht pro aktiver kommuniziert, insbesondere bei den bereits angesprochenen Fachgremien und Interessensverbänden?

Salome Hofer

Interpellation Nr. 3 (Februar 2012)

12.5021.01

Erfüllt Radio NRJ die Konzessionsvoraussetzungen des ehemaligen Baselbieter Radios Basel 1?

Radio Basel ging bei der Konzessionsvergabe im Jahr 2008 zunächst leer aus. Erst durch die Übernahme des damaligen Radio Basel 1 kam Radio Basel zu einer Konzession. Basel 1 wiederum ging aus dem Baselbieter Lokalradio Edelweiss, früher Raurach hervor.

Bei der Übernahme verpflichtete sich Radio Basel, zusätzlich zu den Konzessionsbedingungen von Basel 1, weitere eigene Anforderungen zu erfüllen sowie einen Wortanteil von 50% zu bieten. Als Budget wurden 5 Millionen Franken festgelegt.

In der Folge gab Radio Basel, entgegen einer anderslautenden Zusicherung, das Studio in Liestal auf. Der massive Ausbau der Redaktion und der Neubau des Studios führten zu einer hohen Verschuldung. Es zeichnete sich ab, dass der Sender nach dem bisherigen Konzept nicht kostendeckend betrieben werden kann. Nach dem Ausstieg von Christian Heeb im vergangenen Herbst wurde Karlheinz Kögl zwischenzeitlich zum Alleineigentümer. Mittlerweile haben sich Ringier mit 9,8% und der französische Energy-Konzern mit 5,2% beteiligt.

Am 9. Januar 2012 stellte Radio Basel seinen bisherigen Sendebetrieb ein. Nach einer einschneidenden inhaltlichen und personellen Neuausrichtung sowie einer Namensänderung wird der Sender ab 13. Januar 2012 als "NRJ Basel" betrieben. Das neue Konzept sieht einen Infotainment-Sender mit Eventausrichtung vor. Trotz dieser grundlegenden Neuausrichtung des Senders sieht das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) gemäss Medienberichten keinen Handlungsbedarf resp. keinen Grund für eine Überprüfung der Einhaltung der Konzessionsvoraussetzungen.

Da gemäss Art. 93 der Bundesverfassung Radio und Fernsehen die Bedürfnisse der Kantone zu berücksichtigen haben und Art. 39 des Radio- und Fernsehgesetzes die Anhörung der Kantone bei grundlegenden Änderungen vorsieht, interessiert die Haltung der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu den aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem ehemaligen Radio Basel.

1. Wurde der Regierungsrat vom Bakom über die Vorgänge resp. die Veränderungen bei Radio Basel im Zusammenhang mit der Neuausrichtung und der Namensänderung orientiert und zur Stellungnahme geladen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den radikalen Programmwechsel von Radio Basel?
3. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass Radio NRJ die Programmanforderungen von Radio Basel/Basel 1 erfüllen können?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, damit der Charakter eines auf die Region ausgerichteten Programms erhalten bleibt?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung nach einem Wettbewerb um die Konzession von Radio Basel?

Baschi Dürr

Interpellation Nr. 4 (Februar 2012)

12.5022.01

betreffend wie weiter im JSD?

Sind in den Bereichen Staatsanwaltschaft/Polizei/Sanität und Feuerwehr Sicherheit und Einsatz noch gewährleistet?

Durch mehrere Medienberichte wurde in Erfahrung gebracht, dass im JSD und innerhalb der verschiedenen Abteilungen grosse Unstimmigkeiten vorhanden sind.

- Staatsanwaltschaft: Bei der Staatsanwaltschaft herrschen grosse Auseinandersetzungen, welche die Zusammenarbeit zwischen dem Departements-Vorsteher und der Staatsanwaltschaft sehr beeinträchtigen.
- Polizei: Durch Polizeiangehörige und den Polizeibeamtenverband wird massive Kritik gegen den Departements-Vorsteher sowie die Führung ausgeübt, welche die Zusammenarbeit enorm erschwert.
- Sanität: Bei der Sanität ist der Druck und die Unmenschlichkeit durch die Führung so hoch, dass eine grosse Unzufriedenheit herrscht.
- Feuerwehr: Bei der Feuerwehr herrscht eine grosse Unsicherheit. Zum Personalmangel und den vielen Überstunden wird ein neues Arbeitsreglement eingeführt. Das Personal realisiert, dass mit diesem Reglement die Regierung schlechtere Arbeitsbedingungen für das Personal sowie eine schleichende Sicherheitsverschlechterung für die Bevölkerung in Kauf nimmt.

Durch diese Art der Personalführung häufen sich die krankheitsbedingten Abwesenheiten. Es macht den Anschein, dass die Situation zwischen dem Regierungsrat und den verschiedenen Abteilungen insbesondere zu der Staatsanwaltschaft, Polizei und Feuerwehr verfahren ist und die Zusammenarbeit dadurch mehr als erschwert ist.

Ich ersuche den Regierungsrat, mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Ist durch den massiven Druck auf die Mitarbeiter und die enorme Unsicherheit, Unzufriedenheit und Krankheitsausfälle des Personals die Sicherheit und der zu erfüllende Auftrag in Basel noch gewährleistet?
2. In den oben aufgeführten Bereichen herrscht enorme Unzufriedenheit. Wie oben erwähnt ist die Zusammenarbeit zwischen dem Departements-Vorsteher und den Abteilungen mehr als erschwert. Wäre es nicht sinnvoll, um wieder Ruhe und Zufriedenheit in die Staatsanwaltschaft, die Polizei, die Sanität und die Feuerwehr zu bringen, wenn diese Bereiche bis zu den Wahlen ein anderer Regierungsrat übernehmen würde und somit wieder effizienter gearbeitet werden kann?

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 5 (Februar 2012)

betreffend Zentrum für Altersmedizin und Rehabilitation (ZAR)

12.5024.01

In der Sitzung vom 3. Juni 2009 bewilligte der Grosse Rat den baselstädtischen Anteil von CHF 8.9 Mio. an einem partnerschaftlichen Planungskredit für ein Geriatriisches Kompetenzzentrum (später als ZAR bezeichnet) beider Basel auf dem Areal des Kantonsspitals. Das Siegerprojekt eines Wettbewerbs wurde zur Ausführung empfohlen. Es war vorgesehen, dass in der ersten Jahreshälfte 2011 der Baukredit von Grosse Rat und Landrat gesprochen, Ende 2011 mit dem Bau begonnen und dass Ende 2017 der Betrieb des ZAR aufgenommen würde.

Seit längerem musste festgestellt werden, dass dieser Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Für Ende 2011 wurde von der Regierung des Partnerkantons in Aussicht gestellt, über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Heute wurde bekannt, dass das bisherige Projekt nicht weiter verfolgt werden kann, und dass im Jahr 2012 über das weitere Vorgehen beschlossen würde. Wir stehen heute also wieder auf dem Stand vom Frühjahr 2009. Aus weiteren Äusserungen muss geschlossen werden, dass auch die fachliche Ausrichtung des ZAR in Frage gestellt wird und die bewährte geriatriische Behandlungskette, wie sie im Kanton Basel-Stadt praktiziert wird, zur Disposition stehen könnte.

Der Kanton Basel-Stadt muss weiterhin jährlich einen zweistelligen Millionenbetrag aufwenden, um zu vermeiden, dass der Betrieb des Felix Platter-Spitals aus baupolizeilichen Gründen untersagt wird.

Ich bitte in diesem Zusammenhang die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde die Regierung regelmässig und offen über den Fortgang des Projekts, respektive über die Verzögerungen informiert?
2. Ist die Regierung der Meinung, dass ein gemeinsames ZAR weiterhin auf dem Bruderholz realisiert werden kann? Kann insbesondere darauf vertraut werden, dass die bewährte geriatriische Behandlungskette weitergeführt und die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, wie sie im Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission explizit gefordert wurde, realisiert wird?
3. Wie sieht der revidierte Zeitplan realistisch aus?
4. Wie hoch müssen die Zusatzkosten zur Betriebssicherung des Felix Platter-Spitals im Vergleich zum ursprünglichen Zeitplan im besten Fall veranschlagt werden?
5. Das ZAR könnte in einer auf den Bedarf für den Kanton Basel-Stadt reduzierten Grösse auf einem Teil des heute vom Felix Platter-Spital belegten Areals realisiert werden. Wie lange ist die Regierung noch bereit zuzuwarten, bis sie eine entsprechende Planung in die Wege leitet?

Philippe P. Macherel

Interpellation Nr. 6 (Februar 2012)

betreffend Amtsschimmel tritt Fasnächtler

12.5025.01

Im vergangenen Jahr betrieb die Basler Mittwoch-Gesellschaft (BMG) während des "Drummeli" ein Zelt gegenüber dem Musical-Theater, in dem sich Aktive, Fasnächtler und Besucher zu moderaten Preisen verpflegen konnten. Die Aktion war ein voller Erfolg. Dieses Jahr sollte es eine Wiederholung geben. Im Gegensatz zu 2011, als das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) unbürokratisch die Bewilligung erteilte, wurde das Projekt nun mit der Begründung abgelehnt, es brauche eine Baubewilligung.

Der Entscheid ist unverständlich und bürgerfeindlich! Es stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Warum wird das Projekt nun formalistischer und strenger beurteilt als im Jahr zuvor?
2. Warum wurden die Initianten nicht frühzeitig darüber informiert, dass im 2012 höhere Anforderungen gestellt werden als 2011? So hätte für die BMG die Möglichkeit bestanden, rechtzeitig eine Baubewilligung einzureichen.
3. Brauchen vergleichbare "Zelt-Events", die über mehrere Jahre hinweg stattfinden, ebenfalls eine Baubewilligung? Zu denken ist da speziell an:
 - Palazzo Colombino
 - Zirkus auf der Rosental-Anlage

- Chill am Rhein
 - Festwirtschaften an der Bundesfeier am Rhein.
4. Wurde von Seiten des Caterers oder des Fasnachts-Comités darauf gedrängt, die günstigere Konkurrenz aus dem Feld zu schlagen?
 5. Besteht die Möglichkeit, der BMG noch kurzfristig und unbürokratisch für 2012 eine Bewilligung zu erteilen - evtl. verbunden mit der Auflage, nachträglich oder dann für 2013 eine Baubewilligung einzureichen?
 6. Was würde passieren, wenn die BMG das Zelt ohne Bewilligung aufstellen würde? Könnten die Betreiber mit ähnlicher Toleranz und nachträglicher Duldung rechnen wie diejenigen, welche im vergangenen Frühjahr die Installationen am Voltaplatz während mehrere Monate ohne jegliches Baugesuch betrieben hatten?

André Auderset

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 11. Januar 2012

a) Schriftliche Anfrage zum Tariffestsetzungsverfahren betreffend kantonaler Taxpunktwert für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Basel-Stadt gemäss Art. 47 KVG

12.5010.01

Die Physiotherapie ist eine selbständige Disziplin im Bereich der Therapie, die zusammen mit Medizin und Pflege die drei Säulen der Schulmedizin bildet. Sie ist auf die Behebung von körperlichen Funktionsstörungen und Schmerzen ausgerichtet und kommt in der Rehabilitation, Prävention, in der Gesundheitsförderung wie auch in der Palliativbehandlung zu Anwendung.

Physiotherapeutische Leistungen sind Teil der Krankenpflegegrundversicherung nach KVG. Per 31.12.2009 kündigte physioswiss, der Schweizer Physiotherapie Verband den Vertrag mit den Krankenkassen (santésuisse). Die darauf folgenden Verhandlungen blieben erfolglos, es fand innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist bis am 30.06.2011 keine Einigung statt. Ende November 2011 wurden die vom BAG begleiteten Einigungsversuche wegen Nichteintreten der Krankenkassen auf mögliche Lösungsansätze seitens physioswiss endgültig abgebrochen. Gemäss KVG sind jetzt die Kantonsregierungen aufgefordert, die kantonalen Taxpunktwerte per 1.1.2012 respektive rückwirkend per 1.7.2011 festzusetzen.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- a) Was ist der aktuelle Stand im Zusammenhang mit dem Festsetzungsverfahren, welches per Gesetz beantragt werden musste?
- b) Wie hoch schätzt der Regierungsrat den volkswirtschaftlichen Nutzen der Physiotherapie in den Bereichen der Therapie, der Rehabilitation, der Prävention und der Gesundheitsförderung ein?
- c) „Ambulant vor Stationär“ ist erklärtes Ziel in der nationalen wie kantonalen Gesundheitsstrategie. Die ärztliche Grundversorgung ist als Fundament unseres Gesundheitssystems anerkannt, die Bedeutung der Hausärzte unbestritten, Massnahmen für deren Förderung eingeleitet. Wie bzw. wo positioniert der Regierungsrat die ambulante Physiotherapie heute und in Zukunft und welchen Stellenwert misst die Regierung den selbständig tätigen Physiotherapeutinnen und -therapeuten innerhalb der medizinischen Grundversorgung des Kantons Basel-Stadt zu?
- d) Sollte sich die wirtschaftliche Situation der selbständig erwerbenden Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten nicht ändern, besteht die Gefahr einer ähnlichen Entwicklung wie bei den Hausärzten, nämlich dass es mittelfristig die selbständig tätigen Physiotherapeutinnen und -therapeuten im Bereich der Krankenpflegeversicherung kaum oder gar nicht mehr gibt. Diese Entwicklung wäre auch für den Kanton Basel-Stadt ausserordentlich negativ.
- e) Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung und welche Massnahmen sind dagegen zu ergreifen?

Andreas Zappalà

b) Schriftliche Anfrage betreffend Lautstärkelimiten

12.5011.01

Gemäss verschiedentlicher Auskunft wird in Lokalen, in denen regelmässig Musik gespielt wird, der maximale Schalldruck automatisch auf das gesetzlich zulässige Mass begrenzt (sogenannte Sound Limiter). Aufgrund von einigen schlechten Erfahrungen bittet der Antragsteller die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Rechtslage im Kanton Basel-Stadt bezüglich Installation von automatischen Schallbegrenzern aus?
2. Werden in Lokalen, in denen allenfalls keine solchen Geräte installiert sind, regelmässig Kontrollen durchgeführt bzw. in Lokalen mit Sound Limitern Kontrollen, ob diese ihre Funktion erfüllen?
3. Wie wird sichergestellt, dass auch bei Einzelveranstaltungen (z.B. öffentlich zugänglicher Partyabend in einem Lokal, das sonst anderen Zwecken dient) das Publikum vor gesundheitsgefährdend hohen Schallpegeln geschützt wird?

Patrick Hafner